Basel, 10. Mai 1919. № 19 XIX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Gesucht** per 1. Juli 1919 kautionsfähigen, **starken** Mann als **Magaziner.** Bewerber, die schon in Konsumverein gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Alters sind von Zeugnissen begleitet, unter Chiffre M. K. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

**Gesucht Bureau-Angestellten,** wenn möglich der deutschen und italienischen Sprache mächtig. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche sind bis 15. Mai zu richten an Konsumverein Biasca, Tessin.

### Angebot.

Tüchtiger **Kaufmann,** Schweizer, langjähriger Verwalter und Leiter eines Konsumvereins in Deutschösterreich, sucht Stellung als Verwalter, event. Verkäufer oder selbständiger Leiter einer Filiale eines grösseren Konsumvereins in der deutschen Schweiz. Gefl. Anträge erbeten unter Chiffre Z. V. 2321 an Rudolf Mosse, Zürich.

Solider, kräftiger Jüngling sucht baldmöglichst Stelle in Konsumverein als Magazinerlehrling. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre X. M. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker** (der sich zu verehelichen wünscht) sucht dauernde Stellung in Konsum. Einritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. L. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Ordentl. Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIa

**Sonntag, 11. Mai 1919,** vormittags 10½ Uhr, **im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.**

### Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das nächste Geschäftsjahr.
7. Jahresbericht und Rechnungen des V. S. K. pro 1918. (Referent: Herr H. Rohr.)
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. (Referent: Herr H. Rohr.)
9. Die Uebergangswirtschaft. Vortrag des Herrn H. Rohr.)
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Allfälliges.

Wir hoffen, jede der 63 dem Kreise IIIa angehörenden Genossenschaften werde mindestens durch einen Delegierten, womöglich durch mehrere solche, vertreten sein; die Wichtigkeit der Konferenz rechtfertigt deren zahlreiche Beschickung.

**Bern,** den 12. April 1919.

**Im Namen des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Einladung zur ord. Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIb

auf

**Donnerstag den 15. Mai, 9½ Uhr vormittags, im Restaurant „Z'Matt" in Z'Matt**

### Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
4. Referat über die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung des V. S. K. (Referent: Präsident B. Jæggi.)
5. Referat über den Abbau der Kriegswirtschaft.
6. Verschiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

**Der Kreisvorstand des Kreises IIIb,**

Der Präsident: **Alph. Walther.** Der Aktuar: **L. Eggel.**

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Kreis VIII

**(Appenzell, St. Gallen, Thurgau).**

# Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf

**Sonntag, den 18. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr im «Hotel Bodan», in Romanshorn.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz 1918.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. Referent: Herr Rohr.
5. Die Uebergangswirtschaft. Vortrag von Herr Rohr.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Verteilung der Broschüre von Hrn. Dr. Faucherre.
8. Allgemeines.

**Herisau** und **Frauenfeld,** den 19. April 1919.

**Für den Kreisvorstand VIII,**

Der Präsident: **J. Baumgartner, Herisau.**
Der Aktuar: **Hch. Manz, Frauenfeld.**

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.— ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Aktuar, H. Manz, Konsumverein Frauenfeld, bis spätestens Freitag, den 16. Mai einzureichen.

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 10. Mai 1919 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918. — Wir dachten es doch! — Die Genossenschaftsbewegung in Vevey. — Konfusionsräte. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1918. — Das alte Lied. — Eidgenössische Stempelsteuer. — **Volkswirtschaft:** Volkstuch. Bessere Fleischversorgung in Sicht? Landwirtschaftliche Kleinproduktion. — **Aus der Praxis:** Ladenüberschüsse. — **Mittelstandsbewegung:** Jakob Schwarber sen. †. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Generalversammlung. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Kreiskonferenzen:** Kreis IIIa. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Italien. Dänemark. England. Spanien. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Koppigen, Melide, Müllheim, Seewis i. Pr., Stilli. — **Verbandsnachrichten:** — Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. April und 2. Mai 1919.


## Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918.

Wenn auch gegen Ende des Jahres 1918, nach viereinhalbjähriger Kriegsdauer, der Kanonendonner allmählich verstummte, das scheidende Jahr brachte uns den langersehnten Frieden noch nicht.

Die wirtschaftlichen Sorgen zeigen sogar eine ununterbrochen aufsteigende Kurve an, denn die Beschaffungsmöglichkeit von Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln, sowie der Preisstand haben auch die düstersten Voraussagen übertroffen.

Trotz all den äusseren und inneren Sorgen und Nöten, in die unsere Schweiz hineingestellt ist, und die dem gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben das besondere Gepräge geben, dürfen wir doch für das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen heute schon beim Rückblick auf seine Gestaltung seit dem Ausbruch des Weltkrieges feststellen, dass wir das uns gesteckte Ziel, nämlich den V. S. K. und unsere gesamte Bewegung nicht nur ungeschwächt durch den Weltkrieg zu bringen, sondern solche noch bestmöglich zu stärken, im grossen und ganzen erreicht haben.

Davon legt auch der vorliegende Rechenschaftsbericht des V. S. K. über das Jahr 1918, den wir im folgenden etwas eingehender betrachten wollen, beredtes Zeugnis ab.

Im Jahre 1918 trat zum ersten Male die durch die Statutenänderung vom 23. Juni 1917 möglich gewordene Erweiterung des Mitgliederkreises auf Organisationen, die vor dem Inkrafttreten dieser Statuten nicht in den V. S. K. hatten aufgenommen werden können, voll in Wirksamkeit. «Vorerst handelt es sich — wie wir im Bericht selbst lesen — bei den auf Grund der neuen statutarischen Bestimmungen dem Verbande angeschlossenen Organisationen noch nicht um Organisationen, die bisher dem V. S. K. völlig fremd gegenüberstanden, sondern in erster Linie um die vom V. S. K. selbst oder mit seiner Unterstützung gegründeten Zweckgenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine, die, solange die früheren Statuten galten, nicht die Mitgliedschaft erwerben konnten; bereits beginnen sich aber auch andere Organisationen zu melden, teilweise sogar Organisationen, die aus der Mitgliedschaft keinen unmittelbar materiellen Vorteil ableiten können; ein Zeichen dafür, dass die Anziehungskraft des V. S. K. nicht allein auf den materiellen Vorteilen, die er bieten kann, sondern auch auf der Idee, die er verkörpert, beruht.»

Mitgliederbewegung. Die Gesamtzahl der im Jahre 1918 in den V. S. K. aufgenommenen Organisationen beläuft sich auf 30 (24 im Vorjahre). Anderseits gaben aus verschiedenen Gründen 3 (10) Organisationen ihre Mitgliedschaft auf (hauptsächlich Fusionen). Die reine Zunahme der Verbandsvereine beläuft sich somit auf 27 (14), ist also fast doppelt so gross als im Vorjahre.

Unter den 30 neu aufgenommenen Vereinigungen befindet sich einer der ältesten Konsumvereine der Schweiz, der Konsumverein Horgen, der schon im Jahre 1852 gegründet wurde, heute also schon ein Alter von 67 Jahren erreicht hat. Er ist nunmehr der zweitälteste im Kreise unserer Verbandsvereine. Alle anderen Organisationen sind jüngeren Ursprungs. Es stammt je eine aus den Jahren 1890, 1905, 1907, 1909, 1911, 1912, 1914, 1915 und 1916. Der gesamte Rest wurde in den beiden letzten Jahren gegründet, und zwar 9 im Jahre 1917 und 11 im Jahre 1918. Dem Sitze nach gehören 11 Vereine in den Kanton Tessin, 5 in den Kanton Waadt, je 4 in die Kantone Baselstadt und Bern, 2 in den Kanton Zürich und je 1 in die Kantone Freiburg, Neuenburg, St. Gallen und

Wallis. An Mitgliedern vereinigen diese 30 Genossenschaften total 2820, wovon vier 263 Kollektivmitglieder zählen; bei zwei Genossenschaften, der «Schweiz. Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, und der «Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau» war die Zahl der Mitglieder Ende 1918 noch unbestimmt.

Der V. S. K. zählte am 1. Januar 1919 *461* Verbandsvereine.

Das Berichtsjahr brachte dem V. S. K. eine durchgreifende Neuorganisation seiner gesamten inneren Verwaltung als Anpassung an die neuen Statuten. Während im Jahre 1909 durch die damaligen Statuten eine starke Zentralisation unter Zusammenfassung der damals getrennt arbeitenden Zentralstelle und Sekretariatsabteilung vorgenommen wurde, so ging die Tendenz der neuen Organisation diesmal in umgekehrter Richtung, nämlich zu einer Reduktion der bisherigen Kompetenzen der Verwaltungskommission und zur teilweisen Uebertragung dieser Kompetenzen an die einzelnen Departemente zur selbständigen Erledigung. Im Bericht wird die Notwendigkeit der Neuorganisation folgendermassen begründet:

«So gut sich die im Jahre 1909 beschlossene einheitliche Geschäftsordnung in den ersten Jahren und noch bis zuletzt bewährt hatte, so hatte sich doch allmählich gezeigt, dass bei noch stärkerer Zunahme der vom Verbande übernommenen Aufgaben (Zunahme sowohl neuer wie des Umfanges der bestehenden Geschäftsbetriebe) mit der Zeit eine Ueberlastung der Verwaltungskommission und damit unter Umständen auch eine Erschwerung der Erledigung der Geschäfte der einzelnen Abteilungen eintreten könnte, falls nicht rechtzeitig an eine andere Lösung herangetreten würde. Diese Lösung konnte rationell nur in der Form eines Abbaues der bisherigen Kompetenzen der V. K. erfolgen und es erschien den Verbandsbehörden angezeigt, wie bisher schon, so auch neuerdings die Organisation rechtzeitig den Bedürfnissen und den in Aussicht stehenden veränderten Verhältnissen anzupassen.»

Um Komplikationen mit den Arbeiten des Jahresabschlusses zu vermeiden, wurde die Neuorganisation, die auf den 1. Januar 1919 vorgesehen war, bereits mit 1. Dezember 1918 in Wirksamkeit gesetzt.

Die Organisation des V. S. K. gestaltet sich nun folgendermassen:

Laut den Statuten sind Organe des Verbandes:

1. die Verbandsvereine in ihrer Gesamtheit, die ihre Rechte ausüben, entweder in der Delegiertenversammlung oder durch Zirkulationsbeschlüsse;
2. der Aufsichtsrat;
3. der Ausschuss des Aufsichtsrates;
4. die Verwaltungskommission (Vorstand);
5. die Revisoren (Kontrollstelle);
6. die Kreisverbände.

Geschäftsführende Behörde des Verbandes und gesetzlich verantwortliches Organ ist die aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission (Vorstand), die vom Aufsichtsrat jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird.

Diese Behörde leitet die Geschäfte selbständig in kollegialer Weise, soweit sie in der Geschäftsführung nicht durch die Statuten oder allfällig in die Kompetenz anderer Verbandsbehörden fallende Beschlüsse beschränkt ist. Zur Erledigung ihrer Geschäfte werden nach Bedarf Sitzungen abgehalten oder je nach Umständen auch Zirkulationsbeschlüsse gefasst.

Unter dieser Behörde arbeiten nun folgende Departemente und Abteilungen:

**I. Präsidialdepartement.**

a) Zentralverwaltung, Thiersteinerallee 14, Basel:
   1. Kanzlei der Verwaltungskommission;
   2. Zentralbuchhaltung;
   3. Syndikat No. 1 der S. S. S.;
   4. Versicherungsanstalt.

b) Geschäftsstelle für den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr, sowie eine zentrale Depositenkasse (Bankabteilung), Thiersteinerallee 14, Basel.

c) Treuhandabteilung, Thiersteinerallee 14, Basel.

d) Abteilung für Bauwesen, Thiersteinerallee 22, Basel.

e) Abteilung für Landwirtschaft, Thiersteinerallee 22, Basel.

**II. Departement für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen.**

Sitz des Vorstehers: Thiersteinerallee 14 I, Basel. Die übrigen Bureaux befinden sich Tellstrasse 62 und 64, Basel.

Dieses Departement hat die Aufgabe, die Pressorgane herauszugeben, statistische Erhebungen zu veranstalten und zu verarbeiten, Publikationen zur Fortbildung der Einrichtungen und zur Ausbreitung des Wirkungskreises der einzelnen Genossenschaften zu erlassen, die genossenschaftlichen und Konsumenteninteressen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu wahren, die Gründung neuer konsumgenossenschaftlicher Organisationen zu fördern, den Verbandsvereinen Rechtsschutz, Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten zu erteilen.

Ferner wird dem Departement der Betrieb der Buchdruckerei und der Buchhandlung übertragen.

**III. Departement für Lebensmittel.**

Sitz: Pratteln.

**IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren.**

Sitz des Vorstehers, sowie der Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren: Güterstrasse 190; Sitz der Abteilung Schuhwaren: Hochstrasse 16, u. der Schuhfabrik: Pfeffingerstrasse 1, Basel.

**V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel.**

Sitz: Thiersteinerallee 14, III. und IV., Basel.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen die Mitglieder der Verwaltungskommission, sowie der Präsident und die Vizepräsidenten des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat kann auch Angestellten des Verbandes die Berechtigung erteilen, ppa. rechtsverbindlich für den Verband zu zeichnen.

Die Zahl der Sitzungen der Verwaltungskommission hat, z. T. schon als Folge der Neuorganisation, im Berichtsjahr bedeutend abgenommen und beträgt nun nur noch 198 gegen 282 im Vorjahre.

Im Stand des Personals sind folgende Aenderungen zu verzeichnen:

| | | |
|---|---|---|
| Stand am 1. Januar 1918 | | 694 |
| Neuanstellungen | 143 | |
| Verminderung durch 63 Austritte und 7 Todesfälle | 70 | |
| Zunahme | | 73 |
| Anzahl der Angestellten auf 31. Dezember 1918 | | 767 |

Diese Angestellten verteilen sich auf die verschiedenen Departemente wie folgt:

| | |
|---|---|
| Verwaltungskommission | 5 |
| I. Präsidial-Departement | 118 |
| II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen | 63 |
| III. Departement für Lebensmittel | 262 |
| IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren | 277 |
| V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel | 42 |
| | 767 |

Infolge Krankheit, insbesondere durch «Grippe», waren abwesend 351 Angestellte an 8045½ Tagen, infolge Urlaub 341 Angestellte an 642½ Tagen, infolge Ferien 455 Angestellte an 4816½ Tagen. In letzterer Zahl ist die einwöchentliche Betriebseinstellung der Schuhfabrik, während welcher dem gesamten Personal der Schuhfabrik Ferien gewährt wurde, nicht inbegriffen.

In der Regelung der Personalverhältnisse brachte das Jahr 1918 wiederum eine Reihe wichtiger Massnahmen, die z. T. durch staatliche Massnahmen, z. T.

durch die soziale Strömung veranlasst waren. Von den wichtigsten erwähnen wir die folgenden:

1. Wie im Vorjahre wurde auch pro 1918 dem Personal weiterhin Pflanzland in Basel zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde, um dem Personal die Vorteile der Selbstversorger zu verschaffen, eine aus 360 Familienvorständen bestehende Gesellschaft für Kartoffelbau in der Form einer einfachen Gesellschaft gegründet.

2. Mit Inkrafttreten der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt trat diese an Stelle der bisherigen Unfallversicherung des Personals. Die V. K. beschloss, die von der Unfallversicherung nicht gedeckten Risiken in Selbstversicherung zu übernehmen, und zwar ohne das Personal zur Deckung der Mehrkosten heranzuziehen (Auszahlung der ersten zwei Unfalltage und Erhöhung der Entschädigung von 80% auf 100% des Tagesverdienstes). Ebenso wurde beschlossen, die Prämie für Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ganz zu Lasten des V. S. K. zu übernehmen.

3. Gewährung von zwei Konjunkturzulagen an das Personal. Auf Antrag der V. K. beschloss der Aufsichtsrat: a) dem Personal im Juni eine Extrazulage auszurichten, und zwar in der Höhe von 1½ Monatsgehalt an diejenigen Angestellten, die vor dem 1. Juli 1918 das 20. Altersjahr zurücklegten und im Jahre 1918 nicht ein Einkommen von mehr als 4000 Franken hatten, und von 1 Monatsgehalt an das übrige Personal; b) im September dem Personal eine Extrazulage auszurichten in der Höhe von 1½ Monatsgehalt pro rata der Anstellungsdauer im Jahre 1918. Für diejenigen Angestellten, bei denen der Betrag von 1½ Monatsgehalt nicht die Summe von 450 Fr., resp. bei Angestellten, die im Jahre 1918 noch nicht 20 Jahre alt werden, nicht 300 Fr. erreicht, solle die Extrazulage auf Fr. 450.— resp. Fr. 300.— erhöht werden.

Ueber die weitgehenden Beschlüsse betreffend die Besoldungsregelung für das Jahr 1919 haben wir schon früher berichtet. Zu erwähnen bleibt dagegen noch die neue Arbeitszeitordnung. Darüber lesen wir im Jahresbericht folgendes:

4. «Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Dezembersitzung die V. K. ermächtigt hatte, gutdünkendenfalls schon auf 1. Januar 1919 die 48stündige Arbeitswoche einzuführen, beschloss die V. K. Ende Dezember, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben dieser Neuregelung anzupassen. Die Regelung liess sich im wesentlichen durch eine Verlängerung der bei der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit auf 30 Minuten festgesetzten Mittagspause um eine Viertelstunde durchführen, selbstverständlich nicht in allen Betrieben in gleicher Weise. In den Spezialbetrieben, die von jeher eine abweichende Arbeitszeit hatten, wie Post, Telephon, Spedition und Manufakturwarenladen, ist eine individuelle Regelung der Arbeitszeit eingeführt. Im übrigen gestaltet sich nun die Arbeitszeit ab 1. Januar in den verschiedenen Betrieben folgendermassen:

a) In den Bureaux in Basel:
42½ Stunden (5 × 7½ + 5).
b) In der Buchdruckerei in Basel:
46½ Stunden (5 × 8½ + 4).
c) In der Schuhfabrik, sowie in den Basler Lagerbetrieben:
48 Stunden (5 × 8¾ + 4¼).
d) In den kommerziellen Betrieben in Pratteln:
42¾ Stunden (5 × 7½ + 5¼).
e) In den technischen Betrieben in Pratteln:
48 Stunden (5 × 8½ + 5½).
f) In den Betrieben in Wülflingen:
48 Stunden (5 × 8½ + 5½).
g) In den Betrieben in Morges:
48 Stunden (6 × 8).

An das gemeinsame Mittagessen, das dem Personal ermöglicht ist einzunehmen, entrichtet der V. S. K. pro Kopf und Tag den Betrag von 70 Rp.

Mit vollem Recht schliesst der Bericht diesen Abschnitt mit folgenden Worten:

Die Verwaltungskommission glaubt mit den vorstehend bekannt gegebenen Arbeitsbedingungen allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen zu haben und ist überzeugt, dass damit die Arbeitsverhältnisse im V. S. K. weit an der Spitze aller schweizerischen Betriebe stehen; sie zählt infolgedessen auch darauf, dass das gesamte Personal des V. S. K. auch in seinen Arbeitsleistungen und seinem Eifer, dem Genossenschaftswesen zu dienen, seiner Vorzugsstellung gerecht werde.

(Fortsetzung folgt.)

# Wir dachten es doch!

Kaum wurde das Rechnungsergebnis der Grossschlächterei Bell A. G. veröffentlicht, so setzte auch in einer gewissen Presse die übliche Nörgelei ein, gespickt mit perfiden Unterschiebungen und Verdächtigungen.

Am 23. April schrieb ein Sch.-Korrespondent im «Grütlianer»:

«Mit Befremden wird wohl mancher Genossenschafter den Abschluss der Grosschlächterei Bell A.-G. zur Kenntnis genommen haben. Die Mehrzahl der Aktien dieser Unternehmung ist nämlich Besitz des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Nun sollte man glauben, dass es bei dieser Sachlage etwas Selbstverständliches wäre, die Geschäftsgebarung mit den Grundsätzen des Genossenschaftswesens in Einklang zu bringen. Aber weit gefehlt. Diese Gesellschaft speichert Jahresgewinne auf, die sich neben solchen von Kriegsgewinnlern sehen lassen können; für 1918 sind es über 700,000 Franken, also nahezu 20 Prozent des Aktienkapitals. Die Aktionäre erhalten auch 8 Prozent; die an der Spitze stehenden «Genossenschafter» stecken für «statutarische Zwecke» rund 60,000 Fr. ein, der Rest wird in Reserven und Abschreibungen hineingesteckt — und der Konsument darf wieder für 25 Millionen Fleisch Umsatz erzielen. Für wen? Die Rückvergütung für die Kundschaft ist längst abgeschafft und von sonstigen Vergünstigungen für den Käufer oder genossenschaftlicher Leitideen haben wir noch nichts gemerkt. Vielleicht finden Grütlianer in der Delegiertenversammlung über solche und ähnliche Zustände die richtigen Worte.»

Die *Verwaltungskommission des V. S. K.* erteilt im «Grütlianer» diesem «Auch-Genossenschafter» folgende Lektion:

*Etwas Genossenschaftliches.*

«Zu dem in No. 93 unter diesem Titel publizierten Artikel, in dem das Geschäftsergebnis und die Gewinnverteilung der Bell A. G. kritisiert wird, bitten wir festzustellen, dass im Verwaltungsrate dieser Gesellschaft ein Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine tätig ist und dass dieser Vertreter seit 1914 jedes Jahr seinen Anteil an Tantièmen mit Heller und Pfennig an den V. S. K. abgeliefert hat. Aus der Tatsache, dass der V. S. K. einen grossen Teil der Aktien der Bell A. G. besitzt, ergibt sich im weiteren, dass von dem erzielten Ueberschuss der grösste Teil direkt oder indirekt wieder den organisierten Konsumenten zugute kommt. Nachdem seinerzeit gerade aus Kreisen der Gegner der Bell-Allianz Zweifel an der Rentabilität und der Prosperität der Bell A. G. geäussert wurden, ist es jedenfalls besser, wenn diese Unternehmung Ueberschüsse aufweist, als Defizite. Wäre letzteres der Fall, so würden ohne Zweifel Angriffe nicht ausbleiben. Die Verwaltungsbehörden des V. S. K. haben über diese Verhältnisse schon wiederholt im Jahresberichte, in der Verbandspresse und an der Delegiertenversammlung Aufschluss erteilt, und die Auskünfte sind bis jetzt stets zur Befriedigung der zuständigen verantwortlichen Organe des V. S. K. ausgefallen. Falls an der diesjährigen Delegiertenversammlung diese Frage von zuständigen Delegierten zur Sprache gebracht werden will, wird seitens der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates jede gewünschte Auskunft erteilt werden.»

* * *

Ob die Bell A. G. den Konsumenten keinerlei Vorteile zu bieten vermag, das zu entscheiden überlassen wir getrost der vernünftigen Kundschaft. Immerhin gestatten wir uns, dem Nörgler im «Grütlianer» Kenntnis zu geben von einer «öffentlichen Anfrage an die Herren Metzgermeister» der Stadt Bern, die vor einiger Zeit in der «Tag-

wacht» abgedruckt worden ist und folgenden Wortlaut hat:

«Wieso verlangen die Herren von der Metzgerzunft in Bern immer noch 45 Rappen für ein Würstlein, während die Firma Bell schon lange vor Neujahr «nur» noch 35, also ganze 10 Rappen (oder ca. 23%. Die Red.) weniger verlangt? Grösse und Qualität sind gleich, und deshalb dürften auch die Herren Metzgermeister in Bern endlich herunter mit dem Preis oder dann die Würstlein zu einer Wurst gestalten.» ...

Der «Grütlianer»-Korrespondent hat unstreitig das Zeug zu einem mittelständischen Journalisten!

## Die Genossenschaftsbewegung in Vevey.

Am 18. März 1918 waren es 25 Jahre her, seitdem in Vevey eine Anzahl von eidgenössischen Angestellten den Beschluss gefasst hatten, einen Konsumverein zu gründen. Der anfänglich recht bescheidene Konsumverein hat sich im Verlauf dieser 25 Jahre zu einem mächtigen, einflussreichen und wohltätig wirkenden Gebilde ausgewachsen, und es wäre angezeigt gewesen, das Jubiläumsfest in würdiger Weise zu begehen. Die Ungunst der Zeit hielt aber die Behörden der Genossenschaft von Festlichkeiten ab. Immerhin wollten sie den denkwürdigen Augenblick nicht ganz spurlos vorübergehen lassen. Sie gaben deshalb dem heutigen Präsidenten des Aufsichtsrates und gleichzeitigen Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Herrn Alexander Zahnd, den Auftrag, eine Monographie über den Jubilar und die Genossenschaftsbewegung im Wirkungsbereich des Jubilars überhaupt zu verfassen. Herr Zahnd hat seine Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst. Die kleine Broschüre gibt ein klares Bild vom Werden und heutigen Sein des Genossenschaftsgedankens am rechten Ufer des obern Genfersees.

Die älteste Genossenschaft und der älteste Konsumverein in Vevey überhaupt, wenn wir von ähnlichen Gebilden, wie sie allerorten schon Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts sich entwickelten, absehen, ist die heute noch existierende Société veveysanne de consommation. Sie entstand nach dem Vorbild der Société vaudoise de consommation in Lausanne im Laufe des Jahres 1856 und eröffnete ihren Betrieb am 5. Januar 1857. Die Bedingungen für die neue Genossenschaft waren äusserst günstig. Das Anteilscheinkapital belief sich gleich am Anfang auf Fr. 17,780.—, der Umsatz im ersten Jahre auf Fr. 149,966.—, ein schöner Betrag für eine Stadt von nur etwa 5,000 Einwohnern. Etwas weniger günstig war das zweite Jahr, 1858, das einen Umsatz von Fr. 134,464.40 brachte, noch ungünstiger das Jahr 1859 mit Fr. 129,494.04 Umsatz. Dann hob sich aber der Verkehr wieder, und erreichte im Jahre 1867 Fr. 288,232.47. Im gleichen Jahr erwarb der Verein eine schöne Liegenschaft, die mit den nötigen Umbauten auf Fr. 127,558.29 zu stehen kam. Nach und nach schlichen sich beim Verein, wie bei noch manchen anderen Konsumvereinen der ersten Zeit, kapitalistische Tendenzen ein. Ein im Jahre 1875 gestellter Antrag auf Reformen fand keinen Anklang. Im Jahre 1877 war der Umsatz auf Fr. 183,982.10 gesunken. Bei dem Inkrafttreten des Schweiz. Obligationenrechts im Jahre 1883 nahm der Konsumverein die Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit einem festen Kapital von Fr. 50,000.— an und schloss damit die Mitgliedschaft, die bis dahin dem Publikum offen gestanden hatte. Der Konsumverein hat der Bevölkerung grosse Dienste geleistet, die verantwortlichen Personen haben aber den Zug der Zeit nicht verstanden und deshalb ihre Schöpfung verknöchern lassen.

Gerade umgekehrt ist die Entwicklung des zweiten Konsumvereins in Vevey, des heutigen Jubilars, der Société coopérative de consommation «La Ménagère». Ihr Anfang ist so bescheiden, dass man fast sagen möchte, sie stelle damit noch den berühmten Rochdaler Konsumverein in den Schatten. Die Gründer waren einige Angestellte der Post- und Telegraphenverwaltung, die an anderen Orten die Wohltaten der Konsumgenossenschaften hatten kennen lernen. Am 27. Februar 1893 versammelten sich auf die Einladung von Henri Matthey-Doret 43 Post- und Eisenbahnangestellte im Hotel Bahnhof in Vevey, um über die allfällige Gründung einer Konsumgenossenschaft zu beraten. Bei der Abstimmung zeigte es sich, dass der Gedanke allgemeinen Anklang fand. Es wurde ein Gründungskomitee, bestehend aus Herrn Matthey-Doret und zwei weiteren Initianten bestellt. Dieses Komitee unternahm die ersten Schritte zur Gründung und berief auf den 18. März eine zweite Versammlung ein. Diese Versammlung fasste folgende Tagesordnung: «Die Versammlung erteilt einstimmig und vertrauensvoll dem Komitee Vollmacht in der Ueberzeugung, dass es im Interesse aller handeln werde.» Das war der Gründungsbeschluss. Der Vorstand, der in dieser Versammlung bestellt wurde, setzte sich zusammen aus Emil Frizzi, Präsident, Dorindo Bessero, Vizepräsident, Henri Matthey-Doret, Sekretär und Gottfried Spähny, Kassier. Das erste Verkaufslokal war noch etwas bescheidener als das der Rochdaler Pioniere. Der monatliche Mietzins belief sich auf Franken 15.—. Das erste Betriebskapital wurde nicht durch Anteilscheine, sondern durch ein Anleihen von Franken 2,000.— bei einem edlen Stifter aufgebracht. In der ersten Zeit erfolgte der Verkauf in dem «Laden», in Wirklichkeit einer bescheidenen Wohnung an einem ebenso bescheidenen Gässchen (Ruelle de la Madeleine), zwei, dann drei Mal wöchentlich von 7 bis 9½ Uhr abends durch die Vorstandsmitglieder im Nebenamt. Ende Mai waren 34 Mitglieder eingeschrieben. Der erste Verkaufstag war der 6. Mai und brachte die «enorme» Einnahme von Fr. 53.95 ein, der Verkauf im ganzen Monat Fr. 341.77 (Maximum Fr. 66.52, Minimum Fr. 8.05). Am 9. Juni überstieg der Umsatz zum ersten Male Fr. 100.—. Um die Jahreswende 1893/94 erreichte der Monatsumsatz über Fr. 1000.—. Bald nach der Gründung der Genossenschaft schickten sich auch die Gewerkschaften der Stadt an, einen eigenen Konsumverein zu gründen. Der Vorstand der «Ménagère» bekam Wind davon und brachte es zustande, dass die Gewerkschafter sich dem schon gegründeten Verein anschlossen. Eine Versammlung vom 26. Dezember 1893 brachte die Verschmelzung. Der Vorstand wurde auf 9 Mitglieder erweitert. Dazu kam ein erweiterter Vorstand von 11 Mitgliedern, so dass die junge Genossenschaft nunmehr eine leitende Behörde von 20 Mitgliedern aufwies. Der Zufluss machte sich sehr günstig fühlbar. Von da an beginnt der eigentliche Aufschwung der Genossenschaft. Am 10. März 1894 wurde die Genossenschaft nach reichlichen Bemühungen ins Handelsregister eingetragen. Am 24. Februar 1894 erfolgte der erste Abschluss. Er wies einen Verkauf von Fr. 6,843.42, einen Rohüberschuss von Fr. 1011.66 und einen

Reinüberschuss von Fr. 484.60 auf. Den Mitgliedern wurde eine Rückvergütung von 5% ausgerichtet. Mit dem Rechnungsabschluss wurde die Genossenschaft auch in ein eigentliches Verkaufslokal verlegt. Nunmehr ging es rasch vorwärts. Bereits im ersten Monat erreichte der Umsatz über Fr. 3000.—, am Schluss des Rechnungsjahres bereits das Doppelte. Die Verkäufe in diesem ersten offiziellen Rechnungsjahr beziffern sich auf Fr. 59,524.29, der Reinüberschuss auf Fr. 4996.19, die Rückvergütung an Mitglieder 9%, an Nichtmitglieder 6%. Jetzt war der Bestand der Genossenschaft gesichert. Es ist uns unmöglich, hier über die lange und grosse Entwicklung der Genossenschaft ausführlich zu berichten, wir müssen uns vielmehr auf die wichtigsten Angaben beschränken.

Im Jahre 1895 wurde eine Bäckerei gemietet. Im gleichen Jahr ein zweiter Laden eröffnet. 1896 wurde ein Verwalter (Louis Légeret) angestellt. Am 31. August desselben Jahres erfolgte nach langem Zaudern der Genossenschaft die Aufnahme in den V. S. K. 1900 wurde der Verwalter wegen Unfähigkeit entlassen. 1901 wurde eine erste auswärtige Ablage in Montreux eröffnet. 1903 übernahm die Genossenschaft die Delegiertenversammlung des V. S. K. Im gleichen Jahre konnte der erste grosse eigene Bau in Betrieb übernommen werden. 1904 wurde eine Molkerei eröffnet. 1908 liess die Genossenschaft ein eigenes Gebäude für die Molkerei erstellen. 1911 übernahm die Genossenschaft den Betrieb des Brudervereins in Villeneuve, 1915 den der Genossenschaftsschuhhandlung in Montreux. 1917 gab sie den Anstoss zur Gründung der «Minoterie coopérative du Léman». Das sind nur die wichtigsten Daten. Was die Genossenschaft geleistet und erreicht hat, geben in Kürze am besten einige Zahlen wieder. Der bis 28. Februar 1918 erzielte Gesamtumsatz stellt sich auf Fr. 22,870,074.81, der Gesamtreinüberschuss auf Fr. 1,628,261.10. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des ersten Jahres 34, am Ende des 25. 5836, der Umsatz im ersten Jahr Fr. 6843.42, im 25. Fr. 3,433,635.35, der Reinüberschuss im ersten Fr. 484.60, im 25. Fr. 195,459.30, der Reservefonds am Schluss des zweiten Jahres Fr. 454.—, am Schluss des 25. Fr. 160,000.—, der Verfügungsfonds am Schluss des neunten Fr. 2500.—, am Schluss des 25. Fr. 21,322.65, der Betrag der Spareinlagen am Schluss des zehnten Fr. 6744.50, am Schluss des 25. Fr. 554,120.45. Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckt sich heute von Villeneuve bis nach Cully.

Unter den weiteren Genossenschaften im Wirkungsbereich der Genossenschaft ist zunächst zu erwähnen die Cordonnerie coopérative de Montreux. Sie wurde gegründet im November des Jahres 1902 auf Anregung der Arbeiterunion von Montreux. Die Cordonnerie war zuerst eine eigentliche Produktivgenossenschaft und war gegen den Rat des Lebensmittelvereins Zürich und des Arbeitersekretärs Greulich, an die man sich gewandt hatte, gegründet worden. Bald musste man auch von dem reinen Produktivunternehmen abgehen und die Vermittlung von Fabrikschuhwaren dazu an die Hand nehmen. Später musste sogar die Fabrikation von Schuhen aufgegeben und die Tätigkeit ausschliesslich auf Vermittlung und Reparatur von Schuhwaren beschränkt werden. Da die finanzielle Lage der Genossenschaft immer etwas schwach war, half ihr die «Ménagère» in Vevey mit zweimaligen Anleihen von je Fr. 2000.— nach. Am 28. Februar 1908 trat die Cordonnerie in den V. S. K. ein. Nach und nach machte sich das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses mit der «Ménagère» geltend, da die Genossenschaftsschuhhandlung nie recht leistungsfähig war. Auf den 1. März 1915 ging sie mit Aktiven und Passiven an die «Ménagère» über. Die Entwicklung der Genossenschaft ist durch folgende Zahlen belegt. Mitglieder 1908: 114, 1914/15: 180, Umsatz 1902 Fr. 1104.75, 1914/15 Fr. 35,403.45, Reservefonds 1904 Fr. 150.—, 1913 Fr. 5,550.—, 1914/15 Fr. 3,120.—, Spareinlagen 1904 Fr. 1390.—, 1914/15 Fr. 14,419.20.

Die zweite Genossenschaft, die in der «Ménagère» aufgegangen ist, ist die Société coopérative «La Ruche», in Villeneuve. Sie wurde gegründet am 28. September 1906. Am 27. Dezember erfolgte die Eintragung ins Schweiz. Handelsregister, am 28. Dezember die Aufnahme in den V. S. K. Die Entwicklung der Genossenschaft war nicht besonders glänzend. Der Umsatz belief sich auf Fr. 16,957.56 im Jahre 1907 und Fr. 21,808.89 im Jahre 1911, die Mitgliederzahl auf 67 1907 und 70 1911, der Reinüberschuss auf Fr. 653.52 1907 und Fr. 572.87 1911. Es ist deshalb begreiflich, dass die Genossenschaft den Anschluss an ein stärkeres Unternehmen suchte. Sie fand es in der «Ménagère» in Vevey. Die Uebernahme des Betriebes erfolgte auf den 1. Dezember 1912. Die Fusion zeitigte gute Erfolge. Im Jahre 1917/18 betrug der Umsatz der Ablage in Villeneuve Fr. 117,000.—.

Von weiteren Genossenschaften sind zu erwähnen die Association coopérative immobilière «La Famille», die am 6. September 1906 gegründet wurde und nach langem beschwerlichem Weg am 5. Juli 1918 die Auflösung beschloss, ferner die Coopérative communiste, die als sozialistische Gegenschöpfung zu der «bürgerlichen» «Ménagère» im Jahre 1908 begann und anderthalb Jahre später mit einem Verlust von rund 30% zu bestehen aufhörte, die Società cooperativa italiana di consumo, gegründet 1911, eingegangen 1917, der Cercle coopératif social in Vevey, der am 25. November 1912 gegründet, den Zweck hat, für die Grütlivereine ein Vereinshaus zu unterhalten, ein Restaurant betreibt und 1917 einen Umsatz von Fr. 14,575.96 erzielte, der gleichartige Cercle coopératif social de Montreux, der am 11. Dezember 1913 gegründet wurde, wegen schlechter Geschäfte aber am 20. März 1918 wieder einging, und schliesslich die bekannte Minoterie coopérative du Léman, gegründet am 19. März 1917.

Unter allen Genossenschaften am unteren Genfersee nimmt die Société coopérative «La Ménagère» eine beherrschende Stellung ein. Sie hat sich, wie wir es sahen, und im Gegensatz zu ihrer viel älteren, aber etwas altjümpferlich gewordenen Schwester, aus ganz bescheidenen Anfängen heraus, zu einem Grossunternehmen entwickelt, einem Unternehmen, das heute in der Gegend von tonangebender Bedeutung ist. Wir wünschen dem Jubilar, dass ihm die zweiten 25 Jahre ebenso segensreich sein mögen und dem Verfasser der interessanten Monographie sprechen wir hier unseren besten Dank aus.

# Konfusionsräte.

Der Redaktion des «Schweiz. Wirtschaftl. Volksblattes» ist jeder Unsinn recht, wenn nur die Spalten mit Material gegen die Konsumvereine gefüllt werden können.

So lesen wir in einem Artikel «Billige Verkaufspreise und Konsumvereine», eingesandt aus Konsumentenkreisen, folgenden Passus:

«Sodann las ich vor kurzem eine Preisofferte des Basler Konsumverbandes vom 25. Februar laufenden Jahres, wonach die bekannte Oltener Hausfreundseife zu 50 Rp. das Stück offeriert wurde, während doch der offizielle Verkaufspreis nur 45 Rp. betrug und ich bei jedem Landkrämer dafür nicht mehr zahlen musste, obgleich letzterer doch selbst 37 Rp. dafür bezahlt, während ein so grosser Konsumverband diese Seife bei grösserem Bezuge zu 36,2 Rp. erhält. Aus diesem Beispiel ersehen unsere Hausfrauen selbst, wo sie billiger einkaufen, ob im Konsum oder bei einem Privathändler.»

Wir zweifelten zwar keinen Augenblick daran, dass diese Angaben zum mindesten unrichtig sein müssen, unterbreiteten jedoch zur Kontrolle den Artikel an kompetenter Stelle. Wir erhielten darauf folgende Antwort:

«Einleitend sei bemerkt, dass die Fabrik Sunlight die Detailpreise für alle ihre Produkte selbst festsetzt.

Zu vorstehender Zeitungsnotiz ist nun zu bemerken, dass der Artikelschreiber ganz konfuse Angaben macht. Am 25. Februar haben wir weder im «Bulletin» noch sonst einem Verein Sunlight-Seife offeriert. Hausfreundseife der Seifenfabrik Sunlight Olten kostet seit geraumer Zeit, also vor dem 25. Februar und noch heute, bei der Fabrik gekauft, Fr. 96.— per Kiste à 100 Stück. Der Detailpreis stellt sich auf Fr. 1.20 per Stück. Ein kleineres Stück stellt die Fabrik in dieser Sorte nicht her. Ueberhaupt dürfte es heute ausgeschlossen sein, ein Stück guter Seife normaler Grösse zu 50 Cts. im Laden kaufen zu können. Ein kleines Stückchen Sunlight Oktogon No. IV kostet detail 40 Cts. und ein Stück Fensterputzseife Monkey Brand 45 Cts. Dies sind die billigsten Detailpreise für Sunlight-Seife. Alle andern Sorten werden nicht in so kleinem Kaliber hergestellt. Die Angaben des Artikelschreibers sind, wie gesagt, vollständig konfus und unkontrollierbar.»

Herr Olivier sollte sich in Zukunft seine Gewährsmänner vorher besser ansehen. Von seinem Mitarbeiter haben wir den Eindruck gewonnen, dass er entweder böswillig Tatsachen entstellt, oder aber ebenso konfus ist, wie die Redaktion des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» selbst.

# Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1918.

Der im Jahre 1915 zur Vertretung der Interessen der Milchkonsumenten gegründeten Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) hat es bisher an Betätigungsmöglichkeit nicht gefehlt. Die älteren und stärkeren Organisationen der Milchproduzenten machen ihr die Aufgabe, die sie zu erfüllen hat, nicht leicht, und so hatte sie denn seit ihrer Gründung ständig vollauf zu tun, um sich eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung zu verschaffen. Dass es ihr bisher noch nicht gelungen ist, den Milchproduzenten gegenüber die Stange zu halten, ist in Anbetracht der Verhältnisse nicht verwunderlich. Wenn man aber die Milcheinkaufsgenossenschaft richtig beurteilen will, so muss man sich die Frage vorlegen, was wohl geworden wäre, wenn die Genossenschaft nicht gegründet worden wäre, und dann wird man zu einem sehr günstigen Urteil gelangen müssen.

Die Behörden der Genossenschaft sind während des ganzen Jahres tätig gewesen, in den Verhandlungen mit den Milchproduzenten, die unter Mitwirkung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes stattfanden, die Interessen der Konsumenten unter gerechter Berücksichtigung der Ansprüche der Produzenten zu wahren. Hauptziele waren ein für die Konsumenten günstiger Preis, eine genügende Milchmenge und eine genügende Verschleisspanne für die Vermittler, die Konsummolkereien. Die Verträge mit dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement und dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten entsprachen nicht durchaus den Wünschen der Vertreter der Milchkonsumenten, wenn auch gewiss nicht bestritten werden darf, dass gewisse Anforderungen, die gestellt wurden, in Berücksichtigung gezogen wurden. Die Käufe konnten gemäss den Verträgen mit 5 Verbänden zu einem Preise von grösstenteils 34 Rp. für das Sommerhalbjahr und 32—34 Rp. für das Winterhalbjahr getätigt werden. Die Bezugsmenge, die erlangt werden konnte, betrug mit Einschluss der ohne Vermittlung der M. E. S. K. zustande gekommenen Verträge der westschweizerischen Mitglieder 165,670 Tageskilogramm.

Durch alle Verhandlungen hindurch zeigte sich das deutliche Bestreben der Milchproduzenten, die Konsumenten von einem Mitspracherecht oder gar von der Vermittlung überhaupt so viel als möglich auszuschalten und die Vermittlung selbst zu übernehmen. So sah sich die Milchkonsumgenossenschaft Netstal, da ihr die Verschleisspanne von 3 auf 2,2 Rp. vermindert wurde und eine Einsprache dagegen keinen Erfolg hatte, genötigt, ihren Betrieb an die Gemeinde abzutreten. Auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bellinzona musste im Frühjahr ihren Betrieb einstellen und die Milchversorgung den Produzenten überlassen. Anstände bestehen gegenwärtig zwischen dem nordwestschweiz. Milchproduzentenverband und der Birseckschen Konsumgenossenschaft, weil die Produzenten die Konsumgenossenschaft nötigen wollen, den schon 22 Jahre bestehenden Milchverkauf in der Gemeinde Therwil aufzugeben. Auch in Lausanne machen sich Bestrebungen bemerkbar, die Milchkonsumenten von der Milchvermittlung ganz auszuschalten. Es heisst deshalb, auf der Hut zu sein, zumal für die Konsumgenossenschaften bei den heutigen Verhältnissen schwere Verluste etwas Selbstverständliches sind und sie selbst deshalb gar leicht der Versuchung verfallen könnten, den Lockrufen der Milchproduzenten zu folgen.

Der gesamte durch die M. E. S. K. vermittelte Umsatz beziffert sich auf Fr. 10,512,842.50 oder 32,690,688 Kilogramm. Die Mitglieder sind verpflichtet, an die M. E. S. K. pro 100 Kilogramm einen Beitrag von 2 Rp. zu leisten. Die so erzielte Einnahme beziffert sich auf Fr. 11,066.85. An Bankzinsen gingen Fr. 2159.25 ein. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen Fr. 5540.50, die Verzinsung der Anteilscheine erfordert Fr. 1265.50. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 6420.10. Dieser wird laut einem Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. September 1916 dem Reservefonds überwiesen.

Die Bilanz der Genossenschaft ist, dem einfachen Betrieb entsprechend, sehr einfach. Sie enthält an Aktiven die Barschaft: Fr. 331.05 und die Debitoren: Fr. 738,632.60, an Passiven die Anteilscheine: Fr. 28,000.—, den Reservefonds: Fr. 18,704.05, Bankschuld an den V. S. K.: Fr. 69,670.—, Kreditoren:

Fr. 621,332.60 und Anteilscheinzinse: Fr. 1257.—. Die Mitgliederzahl der M. E. S. K. betrug am Ende des Jahres 28.

* * *

**Generalversammlung der M. E. S. K.** Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine hielt Samstag den 26. April a. c. in Olten ihre IV. ordentliche Generalversammlung ab. Infolge der schlechten Zugsverbindungen mussten die Verhandlungen auf vormittags 9 Uhr anberaumt werden, wodurch das Interesse wohl etwas gelitten haben mag; denn von 28 Mitgliedern waren nur 15 mit total 42 Delegierten vertreten. Die Versammlung ist insofern denkwürdig, als sie bei einer Temperatur von vielleicht 8° im ungeheizten Konzertsaale des Hotels Aarhof abgehalten wurde. Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Präsident des Verwaltungsrates. In seinem Eröffnungsworte weist er darauf hin, dass die M. E. S. K. im verflossenen Berichtsjahre unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten musste. Während sich schon vor dem Kriege für die Molkereien grosse Schwierigkeiten ergaben, haben sich dieselben in den Kriegsjahren stark gesteigert. Einerseits ist es das geringe Quantum, welches uns heute gegenüber der Vorkriegszeit zur Verfügung steht, so dass grosse Konsumplätze zum Teil nicht mehr als die Hälfte des frühern Quantums erhalten. Anderseits sind es die stark gesteigerten Spesen, die dem Umsatz nicht mehr entsprechen. Früher betrugen dieselben ca. 4 Cts. per Kilogramm, heute dagegen ungefähr das doppelte. Die Defizite unserer Mitglieder sind so gross, dass der gegenwärtige Zustand auf die Dauer nicht weiter existieren darf, da wir sonst Gefahr laufen, dass ein Mitglied nach dem andern die Milchvermittlung an den Privathandel oder an die Produzenten abtreten muss. Wir müssen die Interessen der Konsumenten wahren, speziell auch in bezug auf das Bestreben der Produzenten, den Selbstvertrieb der Milch an sich zu reissen und die Konsumenten auszuschalten.

Protokoll, sowie Bericht und Rechnung werden genehmigt, nachdem Herr Klunge (Lausanne) auf die willkürliche Behandlung seines Platzes punkto Aushilfsmilchlieferung aufmerksam gemacht und die Forderung gestellt hatte, dass diese Milch künftig zu den gleichen Konditionen geliefert werden müsse, wie das übrige Quantum. Herr Dr. L. Müller teilt diesen Standpunkt und kann sich dabei auf die in Bern stattgefundene Konferenz berufen, wo Herr Säuberli namens des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten den Grundsatz aufgestellt hat, dass die gesamte Milch auf einen Platz zum gleichen Preise zu liefern sei.

Die Wahlen in den Verwaltungsrat ergaben für die im Austritt befindlichen Herren E. Angst (Basel), B. Jæggi (Basel), F. Sandmeier (Biel), J. Saxer (Chur), L. Mercier (Genf) Wiederbestätigung mit Amtsdauer bis 1922. Für den vakaten Sitz wird, entgegen einem Ersatzvorschlag der Société coopérative de consommation «La Ménagère» in Vevey, Herr Jules Marmillod in Lausanne gewählt, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Milchversorgung in Lausanne stets ergeben und die einen engen Kontakt mit der M. E. S. K. als wünschbar erscheinen lassen. Als Rechnungsrevisoren werden die Herren E. Meyer (Schaffhausen) und F. Michel (Glarus) bestätigt, während an die durch die Demission des Herrn H. Hertig (Lausanne) frei gewordene Stelle Herr Henri Groux (Vevey) gewählt wird.

Unter «Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten» gibt der Vorsitzende von einem Schreiben der Konsumgenossenschaft Biel Kenntnis, worin dieselbe auf die sich seitens des Privatmilchhandels geltend machende Tendenz, den Milchdetail in den Verkaufslokalen zu unterdrücken, aufmerksam macht und beantragt, gegen diese Bestrebung durch eine generelle Eingabe bei den Bundesbehörden Stellung zu nehmen. Herr Dr. Leo Müller ist der Meinung, dass die Forderung materiell berechtigt ist, indem der Milchverschleiss in den Verkaufslokalen billiger als durch die Hausspedition erfolgt. Vom Standpunkt des Konsumenten aus muss dem billigeren Verschleiss absolut der Vorzug gegeben werden. Von einer generellen Eingabe möchte er dagegen Umgang nehmen und empfehlen, dass jedes einzelne Mitglied nötigenfalls bei seinen kommunalen Behörden vorstellig wird. Unter Hinweis darauf, dass sich der Ladenverkauf gut bewährt hat, empfiehlt Herr Sandmeier neuerdings eine generelle Eingabe und regt im fernern an, dass die Angelegenheit in der Presse zur Sprache gebracht und der Standpunkt der Konsumenten mit allem Nachdruck vertreten werde. Der Vorsitzende betont, dass der Privathandel den Ladenverkauf zu erschweren bemüht ist, um auf diese Weise Kundschaft für seine Hausspedition zu erhalten. Auch in Basel war der Milchproduzentenverband bemüht, den Einheitspreis einzuführen, um damit den Privatmilchhandel im Kampfe gegen den genossenschaftlichen Milchvertrieb zu unterstützen. Gegen diese Bestrebung hat aber die Regierung von Basel-Stadt entschieden Stellung genommen, was besonderer Erwähnung verdient. Es muss erwähnt werden, dass die Hausspedition einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert, während die Verkaufslokale fast mit den gleichen Spesen arbeiten, ob nun Milch verkauft wird oder nicht. Wir haben die Pflicht, die Spesen möglichst zu verringern und werden deshalb unter allen Umständen am Milchdetail in den Verkaufslokalen festhalten. Eine generelle Eingabe kann dagegen nicht lanciert werden, weil die Verhältnisse von Ort zu Ort andere sind. Wir werden aber die Anregung betreffend Benützung der Presse entgegennehmen, in dem Sinne, dass bei jeder Gelegenheit auf die Wirtschaftlichkeit des Ladenverkaufs gegenüber der Hausspedition nachdrücklich hingewiesen wird.

Längerer Erörterung rief die Milcheinkaufsangelegenheit ab 1. Mai 1919 und die damit verbundene Frage betreffend Festsetzung der Verschleisspanne. In seinem Referate machte Herr Dr. L. Müller darauf aufmerksam, dass die Milchproduzenten eine Garantie für die Milchversorgung nicht übernehmen wollten, falls ein Aufschlag nicht bewilligt werde, obwohl zu konstatieren ist, dass die Produktionskosten der Milch sich seit einem Jahr nicht wesentlich geändert haben und die Produzenten beim heutigen Milchpreis auskommen können. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass den Produzenten bessere Verwertungsmöglichkeiten geboten sind, beispielsweise bei der Viehaufzucht etc. Es ist darum gut, dass die bestehenden Verträge einfach auf 3 Monate verlängert wurden. Für den nächsten Winter sind allerdings grosse Schwierigkeiten zu befürchten. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die Fleischpreise durch Einschränkung des Konsums und Einführung von Gefrierfleisch bedeutend zurückgedrängt werden können und es gelingt, Kraftfuttermittel in grossen Quantitäten zu billigeren Preisen als bisher einzuführen. Eine Erhöhung der Verschleisspanne war nicht zu erreichen, obwohl dieselbe ungenügend ist, um den Molkereien nur einen halb-

wegs anständigen Abschluss zu erlauben. Wir haben eine allgemeine Erhöhung verlangt, unter der Voraussetzung, dass dieselbe nicht zu Lasten des Konsumenten falle. Nachdem der Bund an die Produzenten Subventionen leistet, dürfen wir darauf bestehen, dass er auch für die Konsumenten etwas leiste. Er wünscht aber Abbau dieser Subventionen und hat uns damit vertröstet, dass das Abkommen nur für drei Monate Gültigkeit habe und in die Zeit falle, wo eine erhöhte Milchration zur Verfügung steht. Mit der in Bern vorgesehenen Erledigung haben wir uns nicht einverstanden erklärt.

Zu der Angelegenheit äusserten sich verschiedene Votanten und wiesen auf die schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Mitglieder der M. E. S. K. befinden, hin, mit der Forderung, dass an der verlangten Erhöhung absolut festgehalten werde. Der Vorsitzende schliesst sich diesen Voten an und erklärt, dass eine nochmalige Eingabe an das eidgenössische Ernährungsamt gerichtet werde. Er empfiehlt den einzelnen Mitgliedern dagegen, überdies an die Gemeinde- resp. Kantonsbehörden zu gelangen und eine Erhöhung der Verschleisspanne nachzusuchen.

Eine Anfrage des Vertreters der Konsumgenossenschaft Bern betreffend Errichtung von Regulierstellen durch die Produzentenverbände wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, dass die Frage studiert werde und die Delegation bereits in Aussicht genommen habe, in dieser Angelegenheit mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten Fühlung zu nehmen.

Im Auftrage des Kreisvorstandes IV gibt Herr Portmann (Basel) davon Kenntnis, dass sich diese Behörde mit der Erörterung der Frage, wie der schwierigen Lage, in welcher sich die Molkereien der Konsumvereine befinden, abgeholfen werden könne, befasst habe. Angesichts der Tatsache, dass Bund und Kanton für den Milchhandel erschwerte Bedingungen, die grosse Kosten verursachen, aufstellten, sollten von dieser Seite angemessene Beiträge an die Defizite der Molkereien erhältlich gemacht werden. Es dürfte indessen angezeigt sein, dass jedes einzelne Mitglied selbständig vorgeht, um eventuell von Gemeinde oder Kanton einen Zuschuss zu erhalten.

Um 12 Uhr mittags konnte der Vorsitzende mit einem kurzen Dankeswort an die Delegierten die IV. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. schliessen. *E. St.*

## Das alte Lied.

Die Händler erinnern sich immer erst an ihre Pflicht, die Interessen der Konsumenten zu wahren, wenn es — zu spät ist.

Dem «Grütlianer» entnehmen wir folgende Mitteilung: «Bekanntlich wird in Malters auf allseitiges Verlangen der Konsumentenschaft ein Depot des Allgemeinen Konsumvereins Luzern eröffnet. Wie nun die dortigen Spezierer davon Kenntnis erhielten, wurden sie trotz ihrer gegenseitigen Befehdung einig und beschlossen die Abgabe von Rabattcoupons, um dem Konsumverein die Existenz abzugraben.»

«Es liegt nun im Interesse der hiesigen Konsumenten, dennoch den Konsumverein zu unterstützen. Haben doch die Spezereihändler vorher den ganzen Profit eingesackt, indem sie die bescheidenen Neujahrsgeschenke (im Preise einkalkulierte Lockvögel. Die Red. des S. K. V.) ebenfalls noch abschafften. Sind sie nun plötzlich in der Lage, nur wegen dem Konsumladen Rabatt zu verabfolgen so haben wir diese Vorteile alle dem Konsumverein zu verdanken, und deshalb möge jedermann die Konsequenzen ziehen und dem Allgemeinen Konsumverein beitreten. Wäre es den Rabattlern möglich, hier den Konsumverein zu verdrängen, so würde auch der Rabatt bald wieder verschwinden.»

Ganz unsere Meinung!

## Eidgenössische Stempelsteuer.

Die eidgenössische Steuerverwaltung versendet zurzeit an alle im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften einen Fragebogen, um feststellen zu können:

1. an welche Genossenschaften das Erhebungsformular zur Entrichtung der Stempelsteuer für Einzahlungen auf Anteilscheine (Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1918) zu versenden sein wird;
2. welche Genossenschaften Obligationen ausgeben.

Die erste Frage betrifft den Verkehr mit Nichtmitgliedern, hat jedoch nur für Genossenschaften Bedeutung, die weniger als Fr. 10,000.— einbezahltes Anteilscheinkapital haben.

Die auf der Rückseite des Erhebungsformulars abgedruckten «Erläuterungen» zu diesem Fragebogen lauten:

**Eidgen. Steuerverwaltung**
Bundesgasse 32
Telephon No. 65.24

P. P.

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben, das am 1. April 1918 in Kraft getreten ist, belastet die Stammkapitalanteile der inländischen Genossenschaften mit einer Stempelabgabe.

Wir sind im Begriffe, die Liste der Genossenschaften zu erstellen, welche im Laufe der nächsten Zeit ihre erste Jahreserklärung abzugeben haben und bitten Sie, zu diesem Zwecke die drei nachgenannten Fragen zu beantworten und uns das vorliegende Zirkular bis 10. Mai nächsthin unterzeichnet zurückzugeben.

Hochachtungsvoll
Eidg. Steuerverwaltung.

1. Wird durch die Statuten Ihrer Genossenschaft der Geschäftsbetrieb ausdrücklich auf Mitglieder beschränkt?*) — Ja oder Nein? . . . .
2. Wie hoch belief sich am 31. März 1919 das einbezahlte Stammkapital Ihrer Genossenschaft? — Fr. . . . .
3. Gibt Ihre Genossenschaft Obligationen aus? — Ja oder Nein? . . . .

. . . ., den . . . . 1919.

Unterschrift: . . . . . .

Dieses Schreiben ist mit der Antwort auf die 3 Fragen auf alle Fälle bis längstens zum 10. Mai 1919 an die eidgen. Steuerverwaltung zurückzusenden.

Auf den Stammkapitalanteilen von Genossenschaften, die statutarisch (d. h. durch eine ausdrückliche Bestimmung der Statuten) die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ausschliessen, wird eine Stempelabgabe erst erhoben, sobald das Stammkapital den Betrag von Fr. 10,000.— übersteigt. (Art. 39 der Vollziehungsverordnung zum Stempelgesetz.)

Von der Abgabe auf Stammkapitalanteilen können Genossenschaften befreit werden, deren Tätigkeit unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes der Fürsorge für Arme und Kranke, der Förderung des Kultus, des Unterrichts oder ähnlicher gemeinnütziger Zwecke zu dienen bestimmt ist, sofern sie statutarisch:

1. den Gewinnanteil der Genossenschafter auf höchstens 5% des Stammkapitals beschränken;

*) Siehe Rückseite.

2. die Ausrichtung von Tantièmen an die Mitglieder der Verwaltung ausschliessen;
3. für den Fall der Auflösung der Genossenschaft, die Zuweisung des nach Rückzahlung des einbezahlten Stammkapitals verbleibenden Teils des Genossenschaftsvermögens an gemeinnützige Zwecke vorgesehen haben.

Der Anspruch auf Befreiung ist unter Beilage der Statuten in einer Eingabe an die eidg. Steuerverwaltung geltend zu machen.

Wir machen jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass, sofern nicht alle genannten Bedingungen erfüllt sind, Befreiungsgesuche keinen Zweck haben und dass Genossenschaften, die lediglich das Wohl ihrer Mitglieder in irgendeiner Weise direkt oder indirekt wirtschaftlich zu fördern bestimmt sind (Konsumvereine, Spar- und Darlehenskassen, landwirtschaftliche Genossenschaften und ähnliche), nicht als «gemeinnützige» im Sinne des Stempelgesetzes anerkannt werden können. Die Tätigkeit (nicht etwa nur der Ertrag eines Erwerbsunternehmens) muss im Dienst der Nächstenliebe stehen oder auf die Förderung ideeller Zwecke gerichtet sein.

Hiezu bemerken wir, dass unserer Ansicht nach die Umschreibung derjenigen Genossenschaften, die auf Steuerfreiheit Anspruch machen können, absichtlich etwas zu eng gehalten ist, und dass man sich zu diesem Zwecke nicht gescheut hat, sogar den Text des Gesetzes und der Verordnung ungenau abzudrucken.

Im Gesetz (Artikel 17) ist die Steuerfreiheit vorgesehen für Gesellschaften, die der Fürsorge für Arme und Kranke, der Förderung des Kultus oder des Unterrichtes oder «anderer» gemeinnütziger Zwecke zu dienen bestimmt sind. Im Fragebogen wird das Wort «anderer» durch «ähnlicher» ersetzt, was eine ganz bedeutende Einschränkung in sich schliesst.

## Volkswirtschaft

**Volkstuch.** (Mitg.) Um die Konsumenten vor Preisüberforderungen zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich gute, fachmännisch geprüfte Kleiderstoffe zu beschaffen, wurde auf Veranlassung des Bundes und unter Mitwirkung der schweiz. Wollstoff-Fabrikanten die Volkstuch A.-G. mit Sitz in Luzern gegründet.

Die von dieser Stelle zur Abgabe gelangenden Stoffe, «Volkstuch» genannt, werden in zwei Typen, einem halbwollenen und einem ganzwollenen, erstellt. Beide Serien kommen in verschiedenen Farben und Nuancen in den Handel.

Ausserdem werden Anzüge konfektioniert, die wie die Stoffe selbst nur aus bestem Material gearbeitet sind.

Für die Konsumenten sind folgende Preise festgesetzt worden:

Tuch.

Serie A, halbwollen, halbtuch- und halbleinähnliche Genres, zu Fr. 20.50 per Meter.

Serie F, ganzwollen, einfarbige und melierte Genres, zu Fr. 30.50 per Meter.

Anzüge

in Normalgrössen 44—54

| | |
|---|---|
| aus Tuch Serie A | Fr. 115.— |
| aus Tuch Serie F | » 150.— |

Auch der Verband schweiz. Konsumvereine unterstützt diese Unternehmung.

Durch seine Uebernahme eines Sortiments sämtlicher zum Verkauf gelangenden Dessins und einer Partie Anzüge resp. der jedem Verbandsverein zur Verfügung stehenden Kollektionen, ist es den Mitgliedern der dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften möglich, diese Artikel im Konsumladen zu beziehen, worauf speziell hingewiesen sei.

---

**Bessere Fleischversorgung in Sicht?** Die «Schweiz. Metzgerzeitung» berichtet, dass 33 Eisenbahnwagen mit amerikanischem Schweinefleisch in der Schweiz eingetroffen sind.

Zurzeit kommen ebenfalls sehr grosse Sendungen italienischer Schweine nach der Schweiz. Die starke Zufuhr wird fortgesetzt bis Ende Mai.

Wir hoffen, dass diese grossen Zufuhren einen günstigen Einfluss im Sinne eines Sinkens der Preise auf Schweinefleisch haben werden.

---

**Landwirtschaftliche Kleinproduktion.** (Mitgeteilt vom Eidg. Ernährungsamt.) Es kann nicht genug betont werden, wie sehr auch noch weiterhin durch Anspannung aller Kräfte und Mittel ausgiebigste Förderung der inländischen Lebensmittelproduktion im grossen und im kleinen notwendig ist. Wohl ist während den letzten Monaten in den Lebensmittelzufuhren eine Besserung eingetreten, aber unsere Lebensmittelversorgung ist keineswegs dauernd gesichert. Unter allen Umständen sind wir auch fernerhin in hohem Masse vom Ergebnis der Welternte abhängig. Die nachhaltige Förderung der Eigenproduktion ist aber auch eines der besten und wirksamsten Mittel, um den erstrebenswerten Abbau der Lebensmittelpreise zu beschleunigen. Je mehr Artikel des Lebensmittelbedarfes der einzelne Haushalt selbst produziert, um so weniger Waren muss er zukaufen, und damit wird er auch in gleichem Masse zur Entlastung des Inlandmarktes beitragen. Insbesondere aus solchen Erwägungen heraus verdient die zweckmässigste Verwendung aller Abfälle und Nebennutzungen durch die Kleintierhaltung (Kaninchen, Hausgeflügel), sowie die Bepflanzung auch der kleinsten Fläche Landes mit Kartoffeln und Gemüse aller Art die nachhaltigste Fürsorge jedermanns. Es sei im Zusammenhang hiermit erneut auf den Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1919, betr. die Vermehrung der Lebensmittelproduktion, hingewiesen, der eine billige Verteilung von Rechten und Pflichten für kantonale und kommunale Behörden, für gemeinnützige Organisationen und für jeden einzelnen Volksgenossen anstrebt. Alle Landesbewohner sollen zu tatkräftiger Mitarbeit an unserer Lebensmittelversorgung ermuntert und herangezogen werden. Dabei ist namentlich auf eine zweckmässige Bebauung allen Kulturlandes zu dringen, wozu unter anderem auch eine ausreichende Düngung gehört. Landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und andere Kontrollfirmen sind in der Lage, ausreichende Mengen an Stickstoffdünger und Kalisalz preiswürdig abzugeben; auch in der Beschaffung der Phosphorsäuredünger ist in letzter Zeit eine namhafte Besserung eingetreten. Für Kartoffeln und Gemüse verdienen die leichtlöslichen, rasch wirkenden und für Kopfdüngung geeigneten Stickstoffdünger (Chilesalpeter, schwefelsaures Ammoniak) besondere Beachtung. Für diese Stickstoffdünger ist in letzter Zeit ein wesentlicher Preisabschlag eingetreten, so dass sie nunmehr recht preiswürdig beschafft werden können. Auch das erforderliche Saatgut ist dieses Jahr überall in ausreichender Menge vorhanden.

Die Bemühungen zur nachhaltigsten Förderung und Ausdehnung der Kleinproduktion sollten dieses

Jahr um so mehr Erfolg haben, als die verkürzte Arbeitszeit es nunmehr auch bald jedermann ermöglicht, seine Kräfte in den Dienst dieser ausserordentlich wichtigen und nützlichen Sache zu stellen.

## Aus der Praxis

**Ladenüberschüsse.** Wenn wir uns über die Frage der Ladenüberschüsse Klarheit verschaffen wollen, so müssen wir vorausgehend die Ursachen der Ladenmanki kurz feststellen. Dadurch wird die Beantwortung der Frage der Ladenüberschüsse erheblich erleichtert und verständlicher. Die Ursachen der Ladenmanki können sein:

1. Warenmanko beim Eingang; die Tara der Sendungen wird nicht kontrolliert; Vernachlässigung der Kontrolle durch das Ladenpersonal.
2. Zu gutes Mass und Gewicht beim Bedienen der Konsumenten; das Vorwägen wird vernachlässigt.
3. Abrechnen zu ungunsten des Ladens; es wird zu billig verkauft; Preisaufschläge werden nicht beachtet, die Verkaufspreise werden nicht angeschrieben, die Gewichtsteine werden unrichtig addiert, es wird der Pfundpreis für das Kilo eingestellt, es wird zu viel Geld herausgegeben.
4. Unrichtige Berechnung und Belastung auf dem Lieferschein, Irrtümer in den Buchungen, Vernachlässigung der Ueberprüfung.
5. Diebstahl, Entnahme von Waren zum Eigenbedarf, ohne das Geld hierfür in die Kasse zu legen, Geldentnahme aus der Kasse zur Deckung eigener Ausgaben.
6. Verkauf auf Kredit ohne Notierung der Beträge, bezw. Belastung der Kreditnehmer.
7. Fehler bei den Inventuraufnahmen; es wird kreuz und quer inventiert, es werden einzelne Artikel oder Partien vergessen oder übersprungen, es werden nicht alle Lagerräume abgesucht, es werden unrichtige, d. h. zu niedrige Preise und Quantitäten infolge Missverständnis oder undeutlicher Aussprache eingesetzt; unrichtige Ausrechnung des Inventars.
8. Die übliche Manko-Toleranz (für Schwanung, Gewichtsverlust aus Lagerung, Vermessen und Verwägen) wird nicht eingestellt.
9. Unvermeidliche Verluste aus zum Teil oder ganz verdorbenen Waren, sowie retournierte Waren und Emballagen werden nicht notiert; Warenlieferungen an andere Depots oder an Konsumenten werden nicht gebucht.
10. Geleistete Zahlungen für Frachten, Porti, Rechnungen etc. werden nicht notiert und die Belege werden nicht sorgfältig aufbewahrt.
11. Mangel an Ordnung.

Nachdem wir so die im allgemeinen vorkommenden Ursachen der Ladenmanki kennen gelernt haben, wird es vielen verständlicher werden, warum es auch Ueberschüsse gibt. Die Ursachen hierzu können folgende sein:

1. Warenüberschuss beim Eingang.
2. Die Manko-Toleranz ist reichlich bemessen.
3. Knappes Mass und Gewicht beim Bedienen der Konsumenten.
4. Die Ware wird brutto ausgewogen, das Emballagepapier wird aber nicht belastet.
5. Steigerung der Preise durch Fraktionierung der Einheiten in Quantum und Preis. Zum Beispiel:

| | | |
|---|---|---|
| 1 kg | kostet | Fr. 3.75 |
| ½ » | » | » 1.88 |
| ¼ » | » | » —.94 |
| 100 g | kosten | » —.38 |

$10 \times 100\,g = 10 \times —.38 =$ Fr. 3.80; dies ergibt eine Differenz per kg von 5 Cts. zugunsten des Ladens.

6. Abrechnen zugunsten des Ladens; Preisabschläge werden nicht beachtet; die Verkaufspreise sind nicht angeschrieben; es wird zu teuer verkauft, der Kilopreis wird für das Pfund eingestellt, die Gewichtsteine werden unrichtig addiert; es wird zu wenig Geld herausgegeben.
7. Unrichtige Berechnung und Belastung auf den Lieferscheinen; Irrtümer in den Buchungen; nachlässige Ueberprüfung.
8. Fehler bei den Inventuraufnahmen; es wird kreuz und quer inventiert; es werden einzelne Artikel oder Partien doppelt oder mehrfach notiert, es werden unrichtige, d. h. zu hohe Preise und Quantitäten infolge Missverständnis oder undeutlicher Aussprache eingesetzt; unrichtige Ausrechnung der Inventur.
9. Die auf den Lieferungen gewährte Manko-Toleranz wird auf der Schlussinventur nicht abgezogen oder belastet.
10. Reichliche Berechnung bezw. Gutschrift für die Abgänge von zum Teil oder ganz verdorbenen Waren; unrichtige Notierung von Lieferungen an andere Depots.
11. Mangel an Ordnung.

Verständigung vorbehalten, ist der Manko ganz zu Lasten des Ladenpersonals, der Ueberschuss dagegen ist Eigentum der Genossenschaft. Wie kommt das oder warum wird es so gemacht? Die Gründe hierzu liegen in folgenden Punkten:

1. Die Manko-Toleranz ist gewöhnlich so bemessen, dass ein gewissenhaftes Ladenpersonal die Ladenrechnung ohne Manko abschliesst; es entsteht Ueberschuss.
2. Würde das Ladenpersonal am Ueberschuss mehr oder weniger partizipieren, also ganz oder teilweise zu Eigentum erhalten, so würde damit ein nicht gewissenhaftes und redliches Ladenpersonal dazu verleitet, absichtlich Ueberschüsse zu erzielen, und zwar auf Kosten der Konsumenten!

Dagegen wird es im allgemeinen mit den Manki und Ueberschüssen bei Zufriedenheit der Dienstausführung so gehalten, dass solche bis zu Fr. 100.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. *Argus.*

## Mittelstandsbewegung

**Jakob Schwarber sen. †.** Die «Schweiz. Spezereihändlerzeitung» vom 2. Mai meldet das unerwartete Ableben von Jakob Schwarber sen. in Zürich, Mitglied des Zentralausschusses des Verbandes Schweiz. Spezereihändler. Herr Schwarber war ein eifriger Mitarbeiter an der mittelständischen Presse und bekämpfte als solcher die Konsumgenossenschaften. Wir anerkennen jedoch gerne, dass Herr Schwarber bestrebt war, seinen Kampf mit blanker Waffe auszufechten, so dass wir auch an dieser Stelle dem verstorbenen wirtschaftspolitischen Gegner unsere Achtung zollen.

## Verein schweizerischer Konsumverwalter

**Generalversammlung** von Samstag, Sonntag und Montag, den 26., 27. und 28. April 1919, in Basel. — I. Sitzung, Samstag den 26. April 1919, im Saale des Restaurants zur Post. Präsenz: 84 Mitglieder.

Als Aktuar für die Verhandlungen wird für den abwesenden Herrn Honegger, Berger, Baden, bestimmt.

Präsident Walter, Erstfeld, eröffnet mit einem kurzen Begrüssungsvotum die Sitzung. Er betont, dass seit geraumer Zeit die schweizerischen Konsumverwalter nicht mehr gemeinsam getagt haben. Die letzte Versammlung fand anlässlich der Delegiertenversammlung in Genf statt und war infolge der Zeitknappheit eine blosse Formalität. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft wieder mehr gemeinsame Sitzungen abgehalten werden können, da solche jeweils ausserordentlich aufklärend und fruktifizierend wirken. Als wichtigstes Traktandum des Abends bezeichnet Präsident Walter die Mitteilungen betr. Landestarif, worüber eine allgemeine Aussprache zur Klärung der Frage beitragen wird. Im weiteren gibt Präsident Walter die Mutationen seit der letzten Generalversammlung bekannt.

2. Jahresbericht und Rechnungsablage. Präsident Walter verliest den Jahresbericht pro 1918. In demselben führt er aus, wie schwierig es war, im letzten Jahre Vereinsversammlungen abzuhalten. Die einberufenen Regionalversammlungen mussten in die Lücke treten. Bei Wiedereintritt normaler Verkehrsverhältnisse dürfte sich das Bedürfnis nach jährlich 2—3 Gesamtverwalterversammlungen wieder einstellen. Im Berichtsjahre sind 14 Mitglieder neu eingetreten und 2 ausgetreten. Der Mitgliederbestand auf Ende 1918 betrug 162. Kassaverkehr und Vermögensbestand. Die Rechnung zeigt an effektiven Einnahmen Fr. 1378.05, an Ausgaben Fr. 623.55. Vermögensbestand am 31. Dezember 1918 Fr. 3799.81, Vermögenszunahme Franken 886.15. Unter Allgemeinem des Berichtes führt der Berichterstatter aus, dass die soziale und ökonomische Stellung der Konsumverwalter vielerorts eine wesentliche Verbesserung erfahren habe. Die Erhebungen über die Stellung der Konsumverwalter, sowie die Ausgabe eines Normalanstellungsvertrages und Dienstreglementes haben aufklärend und stimulierend gewirkt. Diese Art mehr gewerkschaftlicher Tätigkeit des Verwaltervereins dürfte von den Vereinen wie von den Kollegen begrüsst werden. Zum Schlusse macht Präsident Walter darauf aufmerksam, dass sich der Weltkrieg im Stadium der Liquidation befinde, dass wir trotzdem noch weit davon entfernt seien, wieder geordnete Wirtschaftsverhältnisse zu haben. Die Folgen des Krieges werden sich noch auf längere Zeit hinaus geltend machen. In der nächsten Zukunft wird auch die Genossenschaftsbewegung, in deren Dienst wir stehen, mancherlei Gefahren ausgesetzt sein. In solchen Zeiten werden sich die verantwortlichen Leiter der Genossenschaftsbetriebe doppelt gerne zusammenfinden zu gegenseitiger Aussprache, Belehrung und Unterstützung. Der kurze, prägnante Bericht wurde von der Versammlung mit Befriedigung entgegengenommen und diskussionslos mit der Rechnung genehmigt.

3. Festsetzung des Jahresbeitrages. Auf Antrag des Kassiers Graf wird der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Fr. 6.— belassen.

4. Mitteilungen betreffend Landestarif. Das Wort erhält in erster Linie Jæggi, Basel. Die Delegiertenversammlung in Genf gab dem V. S. K. den Auftrag, mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund einen generellen Landestarif auszuarbeiten. Bevor die Verwaltungskommission die diesbezügliche Arbeit begann, wurden die Verbandsvereine angefragt, ob sie bereit wären, bei der Vorbereitung eines mit gewerkschaftlichen Zentralorganisationen abzuschliessenden Kollektivvertrages mitzuwirken und ob sie ferner bereit wären, einem solchen Landestarif beizutreten. Von 450 Verbandsvereinen antworteten nur 176, worunter jedoch alle grossen Vereine enthalten sind. 102 Vereine sicherten die Mitarbeit an der Verwirklichung des Bieler Antrages zu und 97, die grösste Zahl von Angestellten umfassenden Vereine, zeigten sich bereit, einem Landestarif beizutreten. Aus dem geht hervor, dass die Mehrheit der Konsumvereine nicht der Meinung ist, dass ein Landestarif abgeschlossen werden solle. Die grösseren Vereine gaben dazu ihre Zustimmung, während in kleineren Vereinen die Frage nicht akut ist. Letztere wurde auch von grossen Vereinen lanciert. Nach den eingegangenen Antworten wurde das Material zusammengestellt und den Vereinen berichtet, worauf auf den 6. Oktober 1918 nach Olten eine Versammlung aller derjenigen Verbandsvereine, die im Prinzip mit der Bildung eines Landestarifes sich einverstanden erklärt hatten, einberufen wurde. An dieser Versammlung wurde eine autonome Kommission gewählt, bestehend aus den Delegierten von 13 Organisationen. Dieser Kommission wurde die Aufgabe überbunden, einen Landestarif vorzubereiten, was aber für die Vereine in unverbindlicher Weise zu geschehen hatte. Es konnte sich lediglich darum handeln, ob eine spätere Delegiertenversammlung einen so ausgearbeiteten Landestarif annehmen wolle oder nicht. Die in der Angelegenheit mit dem Gewerkschaftsbund geführten Verhandlungen verzögerten sich, da derselbe nicht in der Lage war, selbst dazu Stellung nehmen zu können, sondern vorerst mit verschiedenen Unterverbänden verhandeln musste. Im Frühjahr 1919 wurde der Kommission vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, dem Metall- und Uhrenarbeiterverband und dem Verband der Lederarbeiter ein ausgearbeiteter Entwurf für den Abschluss eines Arbeits- und Lohntarifes zwischen dem V. S. K. bezw. den Verbandsvereinen und den in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen zugestellt. In ihrer Sitzung vom 8. März 1919 erklärte die Kommission einstimmig den Entwurf als unannehmbar, indem die Anwendung der darin enthaltenen Lohnansätze die Existenz der meisten Konsumvereine gefährden würde. Von seiten des Gewerkschaftsbundes wurde hierauf eine Aussprache gewünscht, die in einer Sitzung vom 30. März 1919 stattfand. Die Probleme eines Landestarifes wurden in mehrstündiger Sitzung eingehend besprochen und die Vertreter der Gewerkschaftsverbände darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommission unmöglich so weitgehende Forderungen, wie sie im Entwurf enthalten sind, annehmen könne, da die Prosperität und Existenz der Konsumvereine dadurch in Frage gestellt würde. Die gegenseitige Aussprache legte dar, dass der Abschluss eines Landestarifes mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Es wurde in der Folge eine engere Subkommission bestellt, die die Frage noch einmal eingehend zu prüfen hat. So weit sind die Arbeiten bis heute gediehen, und die heutige Aus-

sprache kann der ernannten Subkommission begrüssenswerte Wegleitungen geben. Persönlich hält Jæggi den Abschluss eines allgemein gültigen Landestarifes als sehr schwierig. Je mehr man sich in die Frage vertieft, um so bestimmter kommt man zum Schlusse, dass es sehr leicht ist, ein diesbezügliches Postulat aufzustellen, aber ausserordentlich schwierig, das Werk zu schaffen. Die Arbeitsbedingungen in den Konsumgenossenschaften sind heute gegenüber den Privatbetrieben vorbildlich. Man war bestrebt, gegenüber dem Personal das äusserste zu geben, was möglich war. Bei Aufstellung des Entwurfes des Arbeits- und Lohntarifes wurde so verfahren, dass aus allen bestehenden Tarifen und Reglementen das Beste herausgenommen wurde. Vom Standpunkte der Gewerkschaft aus ist dies sehr verständlich. Dadurch wird aber die Belastung der Genossenschaften ungemein grösser als diejenige der Privatgeschäfte, wodurch eine Weiterentwicklung der Genossenschaften in Frage gestellt oder unmöglich wird. Die Forderungen der Gewerkschaften könnten ja ohne Bedenken angenommen werden, wenn sämtliche Mitglieder der Konsumvereine mit der Höherbelastung einverstanden wären und die Waren trotz höheren Preisen bei der Genossenschaft decken würden. Dieser Idealismus der Genossenschafter ist aber bis heute nur zum kleinsten Teile vorhanden, und berechtigte Zweifel in so weitgehende Genossenschaftstreue sind am Platze. Die Konsumvereine wurden im Gegenteil gegründet, um ihren Mitgliedern Vorteile bieten zu können, und diese Vergünstigungen werden auch in absehbarer Zeit erwartet. Deshalb sollte darnach getrachtet werden, dass ein allgemein gültiger Landestarif nicht nur für die Konsumvereine, sondern ebenfalls auch für die Privatgeschäfte als verbindlich erklärt werden könnte. Vorbildliche Arbeitsbedingungen können nicht so aufgefasst werden, dass die Existenz eines Konsumvereins dadurch in Frage gestellt wird. Tatsache ist, dass die heutigen Besoldungen der Verbandsvereine und des V. S. K. in den bezüglichen Branchen die höchsten sind. Die durch den Entwurf entstehende Mehrbelastung des V. S. K. würde mehr als Fr. 400,000.— ausmachen. Aehnlich verhält es sich im Verhältnis bei den Verbandsvereinen, welche die ihnen durch den Tarif entstehenden Belastungen nicht ertragen könnten. So liegen die Verhältnisse. Sicher ist, dass die Welt vorwärts strebt, Tatsache ist ferner, dass ein Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit in der nächsten Zeit kommen muss. Die Welt, wie sie vor dem Kriege aussah, darf nicht wieder kommen; wie aber die neue Welt aussehen wird, ist heute noch unsicher. Bis jetzt hat die Gewalt des Kapitals diktiert, nun will man aber an Stelle des Kapitals von einem Tag auf den andern die Gewalt der Arbeit setzen. An Stelle der alten Gewalt setzt man eine neue Gewalt. Jæggi spricht die Ueberzeugung aus, dass eine neue Welt nur auf dem Boden der organischen Entwicklung herangebildet werden könne, wenn sie auf die Dauer bestehen soll. Das beweisen die Verhältnisse in Russland. Der gegenwärtig bestehende Wirrwarr kann vielleicht jahrelang dauern. Nachher wird unsere Organisation aber zum Durchbruch gelangen. Bei diesen unsichern Verhältnissen ist der vorgelegte Entwurf des Landestarifes kaum annehmbar. Wir müssen zurückschauen auf die historische Entwicklung unserer Bewegung. Es wäre ja ideal, wenn die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften generell geregelt werden könnten, aber heute ist dies noch unmöglich, da das Problem, wie eingangs betont, mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Das Resultat der Beratungen der bestellten Subkommission ist abzuwarten. Dasselbe wird den Vereinen später zur Kenntnis gegeben. Heute können in der Angelegenheit keine Beschlüsse gefasst werden.

Präsident Walter stellt das eindrucksvolle Votum von Jæggi zur Diskussion.

Thomet, Bern, betont, dass sich Jæggi in etwas zu pessimistischer Weise über den Landestarif geäussert habe. Die bestellte Subkommission sollte sich dadurch nicht beeinflussen lassen. Es soll versucht werden, doch etwas greifbares in die Wege zu leiten. Der Landestarif soll auch den Zweck haben, dass nicht immer mehr Forderungen an die Vereine gestellt werden. Deshalb ist es gut, wenn bestimmte Normen festgesetzt werden können. Postulate wie der 8-Stundentag, Versicherungsangelegenheiten etc. können auf alle Fälle generell im Landestarif festgelegt werden. Im weiteren verwendet sich Thomet energisch für den 8-Stundentag an Stelle der 48-Stundenwoche. Bolliger, Basel, kann sich nicht ohne weiteres seinem Vorredner anschliessen. Unsere Arbeitsbedingungen sollen vorbildlich sein, allein die letzte Zeit hat uns gezeigt, dass wir auf dem Vormarsche zurückhaltend sein müssen. Bolliger gibt ferner der Ueberzeugung Ausdruck, dass in dem Momente, wo ein Landestarif bereinigt wäre, sofort neue Treibereien wegen der Klasseneinteilung usw. auftauchen würden. Die letzten Jahre zeigen, dass die Kämpfe in Lohnfragen immer erbitterter wurden. Auch Bolliger ist damit einverstanden, dass prinzipielle Fragen wie Ferien, Arbeitszeit generell geregelt werden können, die Löhne aber nicht. Jeder soll an seinem Orte sehen, wie er die Verhältnisse allgemein erträglich regeln kann. Grandjean, Genf, Mitglied der Subkommission, glaubt richtig zu gehen, wenn er zwischen dem Pessimismus von Jæggi und dem Optimismus von Thomet die Mittellinie ziehe. Er ist der Ueberzeugung, dass doch etwas gemacht werden könnte. Vor allem sollte der Kontakt mit allen Gutgesinnten nicht verloren gehen. Selbstverständlich ist, dass die Konsumvereine keine Privilegien für die Angestellten schaffen können, aber möglichst gute Arbeitsbedingungen. Die heutige Aussprache wird der Subkommission Richtlinien geben, um wenigstens allgemeine Normen festsetzen zu können. Redaktor Ulrich Meyer, Basel, geht mit dem Votum Jæggi vollständig einig. Anhand der Geschichte kann belegt werden, wie falsch es ist, für die Genossenschaftsangestellten Spezialabkommen zu treffen. In letzter Zeit hat man sich bei uns zu viel nach Deutschland orientiert, statt mehr nach dem Mutterland der Genossenschaftsbewegung, England und Schottland, in welchen Ländern den Angestellten der Genossenschaftsbetriebe gegenüber denjenigen von Privatbetrieben keine Extrabegünstigungen eingeräumt wurden. Redaktor Meyer glaubt nicht, dass die Löhne in einem Landestarif geregelt werden können. Flach, Winterthur, betont, dass wir in der Angelegenheit nicht so pessimistisch sein sollten. Wir dürfen den guten Glauben an unsere Sache nicht verlieren. Sicherlich würden wir einen Fehler begehen, wenn wir in der Angelegenheit gar nichts unternehmen würden. Gewisse Normen sollten aufgestellt werden. Flach glaubt auch, dass es ausgeschlossen sei, einen Landestarif zu schaffen, der für alle Vereine in Anwendung kommen kann. Deshalb sollte man aber die Sache nicht liegen lassen. An der 48-Stundenwoche sollte als Norm festgehalten werden. Möglich wäre es vielleicht doch, dass für einzelne Branchen, wie z. B. die Bäcker, allgemein gültige Lohnansätze festgelegt werden könnten. Die Konkurrenz sollte

aber veranlasst werden, die gleichen Bedingungen ebenfalls anzunehmen. Meisterhans, Basel, vom V. S. K., macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitslöhne beim Handel im allgemeinen wenige Prozente des Umsatzes ausmachen, während bei den Produktionsbetrieben die Löhne eine bedeutend höhere Belastung ausmachen, was den Preis des Fertigfabrikates sehr beeinflusst. Thomet, Bern, macht gegenüber dem Votum von Redaktor Meyer darauf aufmerksam, dass die englischen und schottischen Genossenschaften viele soziale Einrichtungen, wie Ferienheime, besitzen, die wir in der Schweiz noch nicht haben. Er gibt noch Auskunft, wie die Konsumgenossenschaft Bern die Arbeitszeit bei der 48-Stundenwoche geregelt habe. Bolliger, Basel, betont nochmals, dass seiner Ueberzeugung nach die Gehaltsfrage im Landestarif nicht geregelt werden könne, sondern nur die allgemeinen Normen für soziale Einrichtungen und die Arbeitszeit. Jæggi, Basel, findet die vorhergehende Diskussion sehr interessant. Wenn wir noch einige Zeit miteinander reden, werden wir schon einig. Thomet, Bern, wirft zwei Sachen in einen Tigel. Heute steht ja der Landestarif zur Diskussion. Thomet machte aber Popaganda für den 8-Stundentag. Glaubt Thomet, dass an sämtlichen Tagen, auch Samstags, 8 Stunden gearbeitet werden soll? Später wird der ganze Samstag als freier Tag verlangt werden. Auch beim 8-Stundentag wird in den Betrieben der Samstagnachmittag frei bleiben müssen, dann haben wir die 44-Stundenwoche. Verschiedene Votanten haben daraufhin plädiert, generelle Normen für sämtliche Konsumvereine aufzustellen. Das ist dann aber nicht ein Landestarif zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften. Es ist nicht zu vergessen, dass für einen Landestarif zwei Kontrahenten in Frage kommen. Die Gewerkschaften werden aber zu den allgemeinen Normen ihre Zustimmung nicht geben. Der Buchdruckertarif ist ein Tarifvertrag, weil alle Buchdruckereien der Schweiz die gleichen Ansätze akzeptiert haben. Bei einem Landestarif handelt es sich um einen Vertrag, mit dem sich alle Geschäfte der gleichen Branche einverstanden erklären. Bei uns handelt es sich darum, ob nun ein Tarifvertrag zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften ohne Rücksicht auf die Privatgeschäfte abgeschlossen werden könne oder nicht. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen den aufzustellenden Normen und einem Tarifvertrag. Es ist eine ausgemachte Sache, dass wir selbstverständlich mit den Gewerkschaften weiter unterhandeln wollen. Die Arbeitszeit kann aber nur nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden. Die ganze Sache muss objektiv geprüft und nicht von einem schwärmerischen Standpunkte aus angepackt werden. Bei ruhiger Entwicklung wird die Zukunft für einen Landestarif die Wege ebnen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die deutschen Konsumvereine wegen den allzu grossen Begehren ihrer Arbeiterschaft in eine äusserst kritische Situation gekommen sind. Zu erwähnen ist noch, dass die Gewerkschaften ihre Zustimmung für die Invalidenversicherung nicht geben, weil in dieser Frage verschiedene Ansichten vorherrschen. Aus alledem geht hervor, dass berechtigte Zweifel am Platze sind, ob die Frage im Sinne der Gewerkschaften eine Lösung finden könne. Walter, Erstfeld, gibt der Meinung Ausdruck, dass die bestellte Subkommission ihre Arbeit fortsetzen werde, da die Konsumvereine positive Anträge wünschen. Ueber die 48-Stundenwoche ist man in der Kommission nur einer Meinung. Sie wird akzeptiert werden. Im übrigen erklärt Walter, dass die heutige erspriessliche Diskussion über den Landestarif der Subkommission wertvolle Richtlinien gegeben habe.

5. Verschiedenes. Unter Verschiedenem verlangt Buser, Biasca, dass der Vorstand des Verwaltervereins jeweils an die Vereinsvorstände gelangen sollte mit dem Ersuchen, dass sie ihre Verwalter an die Verwalterversammlungen abordnen unter Uebernahme der Kosten. Es wäre sehr zu wünschen, dass alle Verwalter an den interessanten Verhandlungen teilnehmen könnten. Präs. Walter erklärt, dass dies früher schon mit Erfolg gemacht wurde. Der Wunsch wird auch für die Zukunft entgegengenommen.

Hiemit erklärt der Präsident Schluss der ersten Sitzung. (Schluss folgt.)

## Schweizerische Volksfürsorge

**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

(Mitgeteilt.) Von der Betriebseröffnung ab bis Ende April sind bei der Schweizerischen Volksfürsorge bereits mehr als tausend Versicherungsanträge über rund drei Millionen Franken Versicherungssumme eingegangen. Todesfälle unter den Versicherten haben sich noch keine ereignet.

## Kreiskonferenzen

**Kreis IIIa.** Wir verweisen auf die Einladung, die in der vorliegenden Nummer publiziert ist und machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Konferenz *Sonntag den 11. Mai* und nicht Samstag den 10. Mai stattfindet. Der Kreisvorstand erliess an die Mitglieder nachfolgendes Kreisschreiben:

V. S. K.
Kreis IIIa. *Bern*, den 5. Mai 1919.

*An die Vorstände der Konsumgenossenschaften des Kreises IIIa.*

Werte Genossenschafter!

Unsere Anfrage vom 25. April betreffend Verschiebung der Kreiskonferenz auf den folgenden Sonntag ist bejahend beantwortet worden. Wir haben daher die Konferenz auf Sonntag den 11. Mai 1919, vormittags 10½ Uhr, in das Hotel Volkshaus in Bern angeordnet resp. verschoben und bitten Sie, hiervon Vormerk nehmen zu wollen. Aus den Antworten ging namentlich hervor, dass der Besuch der Konferenz Sonntags ein zahlreicherer sein werde, und das schien uns wichtig genug, dem Wunsche Rechnung zu tragen.

Wir hoffen, Sonntags eine stark besuchte Kreisversammlung zu erhalten.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IIIa,
Der Präsident:
*Fr. Tschamper.*
Der Sekretär:
*Weibel.*

## Bewegung des Auslandes

### Deutschland.

**Steuerfreiheit der Rückvergütung bei der Kriegsabgabe.** Nach Mitteilungen der «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» ist vom Reichschatzamt in bezug auf die Behandlung der Konsumvereine bei der Kriegsabgabe ein bedeutungsvoller Entscheid gefällt worden: Sowohl zum Kriegssteuergesetz von 1916 als auch zum Kriegsabgabegesetz für 1918 waren in den Ausführungsbestimmungen und zwar beim ersteren Gesetz im § 21, Absatz 1 und bei letzterem im § 18, Absatz 1, Bestimmungen dahingehend erlassen, dass als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinnes gilt, der als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaften oder Genossen bezogenen Waren anzusehen sei. Trotz dieser klaren Bestimmungen haben verschiedene Steuerbehörden die Genossenschaften zur Kriegsabgabe unter Berücksichtigung der gezahlten Rückvergütung herangezogen. Aus diesem Grunde ist vom freien Ausschuss unterm 21. Oktober 1918 eine Eingabe eingereicht worden, in der gefordert wurde, dass in geeignet erscheinender Weise Massnahmen veranlasst werden sollen, dass gegenüber den Steuerbehörden die Tragweite der in Rede stehenden Vorschriften der Ausführungsbestimmungen klargestellt und den Steuerbehörden bekannt gegeben wird, dass die Vorschriften die Abzugsfähigkeit der gesamten Warendividende und nicht nur des gesamten Kontengewinnes festsetzten. Daraufhin ist an den Allgemeinen Verband in Charlottenburg-Berlin vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes folgender Bescheid vom 10. Februar 1919 eingegangen:

Die Vorschriften des § 21, Absatz 1, Ausführungsbestimmungen zum Kriegssteuergesetz, und § 18, Absatz 1, Ausführungsbestimmungen zum Kriegsabgabegesetz für 1918, enthalten keine Beschränkung dahin, dass nur dann die den Gesellschaftern oder Genossen gewährte Vergütung nicht als Geschäftsgewinn gelten soll, wenn diesen ein statutarischer oder vertragsmässiger Anspruch auf die Vergütung zusteht. Es wird somit bei Feststellung des Geschäftsgewinnes eine Vergütung dieser Art auch dann ausser Ansatz zu lassen sein, wenn ein solcher Anspruch nicht besteht. Andererseits ergibt sich aber auch aus dem Wortlaut dieser Bestimmungen, dass solche Vergütungen nur dann einen Teil des Geschäftsgewinns nicht bilden sollen, wenn es sich um eine wirkliche Erstattung auf gekaufte, zunächst zu teuer bezahlte Waren handelt. Dagegen sind derartige Vergütungen, wenn sie lediglich eine in anderer Form vorgenommene Verteilung des Geschäftsgewinnes darstellen, als Geschäftsgewinn der Gesellschaft oder Genossenschaft anzusehen.

Ich habe die Bundesregierungen von dieser Auffassung in Kenntnis gesetzt und sie ersucht, im Falle ihres Einverständnisses die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechender Weisung zu versehen.

Aus diesem Bescheid ist zu ersehen, dass auch das Reichschatzamt die Steuerfreiheit der Rückvergütung anerkennt, so dass nunmehr zu hoffen ist, dass alle Steuerbehörden auch den Ausführungsbestimmungen entsprechend die Rückvergütung bei Feststellung des Mehrgewinnes zur Kriegsabgabe ausser Ansatz lassen.

**Das Genossenschaftswesen im neuen Reich.** Das Reichswirtschaftsministerium hat einen eigenen Referenten für das Genossenschaftswesen bestellt. Herr Nis Petersen ist in das Amt berufen worden.

### Italien.

**Die Entwicklung der Unione cooperativa in Mailand während den Kriegsjahren.** Ueber die ausserordentliche Entwicklung der Unione cooperativa in Mailand, einer der drei grossen italienischen Konsumvereine, während der Kriegszeit, erhalten wir vom Leiter der Genossenschaft, Herrn Radaelli, folgende Mitteilungen:

Die Unione cooperativa von Mailand, die grösste Konsumgenossenschaft Italiens, gegründet im Jahre 1886 von Luigi Buffoli mit nur 134 Mitgliedern und einem Anteilkapital von Lire 1712.—, hat sich in wenigen Jahren in überraschender Weise entwickelt und sich als eine wahrhaft städtische Einrichtung bewährt, geschaffen zum Zwecke, der Einwohnerschaft Bedarfsartikel (Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände) zu den bestmöglichen Preisen und Bedingungen zu vermitteln. Während dem Krieg hat sie dann einen noch rascheren Fortschritt genommen, da sie sich der Oeffentlichkeit und den Behörden gegenüber als die zu einer im Interesse des Verbrauchers liegenden Beschaffung und Verteilung der notwendigsten Bedarfsartikel geeignetste Einrichtung erwies.

Die Gemeinde Mailand übertrug während drei Jahren der Unione cooperativa die städtische Lebensmittelverwaltung. Die Zahl der Läden vermehrte sich in der Stadt bis zu 93.

Wir geben hier Zahlen wieder, die besser als jede andere Beweisführung unsere Tätigkeit während dem Krieg darstellen:

| Jahr | Lebensmittel | Verkauf von Bekleidungsgegenständen | Summe |
|---|---|---|---|
| 1914 | L. 5,232,846 | L. 5,685,054 | L. 10,887,895 |
| 1915 | » 8,287,346 | » 6,609,051 | » 14,896,397 |
| 1916 | » 14,933,340 | » 8,813,052 | » 23,746,932 |
| 1917 | » 22,852,993 | » 12,657,118 | » 35,510,111 |
| 1918 | » 41,151,608 | » 17,329,936 | » 58,481,544 |

### Dänemark.

**Der Konsumverein der Hauptstadt Kopenhagen im Jahre 1917/18.** Der Konsumverein der Hauptstadt Dänemarks hat am 7. April 1918 sein zweites Rechnungsjahr abgeschlossen. Es umfasst die Zeit vom 4. Juni 1917 bis zum 7. April 1918, also etwas mehr als 10 Monate. Die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 12,284 auf 15,302. Es erfolgten 3390 Eintritte, 78 verspätete Uebertragungen von Mitgliedern der vereinigten Konsumvereine und 322 Austritte. Der Umsatz belief sich auf Kr. 5,187,493.62, was einem Tagesdurchschnitt von Kr. 17,291.64 gegenüber einem solchen von Kr. 14,995.86 im Vorjahre (Gesamtumsatz in neun Monaten = Kr. 4,048,882.94) entspricht. Die Zahl der Läden belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 53. Diese 53 Läden waren in 22 Abteilungen zusammengefasst. Die gesamte Arbeit wurde von 241 Angestellten (119 Männern und 122 Frauen) bewältigt. Die Lohnentschädigung belief sich auf Kr. 316,676.04. Der Reinüberschuss erreicht den schönen Betrag von Kr. 511,589.37. Davon fliessen Kr. 357,583.94 (7%) an die Mitglieder zurück. Der Rest wird zu Reservestellungen, Abschreibungen und Gratifikationen an das Personal verwendet. Aus der Bilanz heben wir hervor: Waren-

lager Kr. 758,972.—, Mobilien Kr. 156,157.76, bebaute Liegenschaften Kr. 359,806.99, unbebaute Liegenschaften Kr. 73,598.13, Anteilscheine der Mitglieder Kr. 225,225.45, Mitgliederguthaben Kr. 368,583.94, Hypotheken Kr. 358,997.27, Reservefonds I Kronen 125,848.51, Reservefonds II Kr. 48,367.29, Preissturz- und Rückvergütungsreserve Kr. 100,000.—, Propagandafonds Kr. 10,000.—.

## England.

**Eine genossenschaftliche Automobilfabrik.** Der Verwaltungsrat der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester hat kürzlich beschlossen, die Zeichnungen und Modelle einer in Dewsbury etablierten Fabrik für Automobillastwagen zu erwerben und in Manchester einen Betrieb für die Konstruktion von Gaserzeugmotoren zu errichten. Das Unternehmen soll in erster Linie lokalen Bedürfnissen, d. h. dem Transport der in genossenschaftlichen Eigenbetrieben erzeugten Güter zu den Magazinen und Verkaufläden dienen, jedoch plant die Wholesale ihre Fabrikate, speziell Automobillastwagen, auch auf den Markt zu bringen. Als erster Versuch, in einem wichtigen Zweige der mechanischen Industrie Fuss zu fassen und mit der auf diesem Gebiet sehr stark entwickelten Privatindustrie in Wettbewerb zu treten, verdient das Projekt unserer englischen Freunde weitgehendes Interesse. Die neue Fabrik wird voraussichtlich in Crumphall errichtet werden.

## Spanien.

**Die Konsum- und Produktionsgenossenschaften Kataloniens.** Währenddem im allgemeinen das Genossenschaftswesen in Spanien noch nicht stark entwickelt ist, weist die Provinz Katalonien, die von dem fortschrittlichsten Teil des spanischen Volkes bewohnt ist, eine schöne Zahl von Konsum- und Produktivgenossenschaften auf. Nach einer statistischen Erhebung des «Museu Social» (Sozialmuseum) bestanden Anfang 1918 in der ganzen Provinz 219 Konsum- und 24 Produktivgenossenschaften. Die 219 Konsumvereine zählten 32,302 Mitglieder. Ihr Umsatz belief sich auf 19,278,586 Pesetas, das Eigenvermögen von 131 dieser 219 Vereine auf 855,725 Pesetas. Im Durchschnitt entfallen auf 100 Einwohner 1,54 Genossenschafter und auf eine Genossenschaft 146,8 Mitglieder. Der durchschnittliche Umsatz einer Genossenschaft beziffert sich auf 87,629 Pesetas, der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes auf 596 Pesetas. Die 24 Produktivgenossenschaften zählten 264 Kollektiv- und 5388 Einzelmitglieder. Sie stellten zusammen Waren im Werte von 3,111,922 Pesetas her.

## Aus unserer Bewegung

**Basel A. C. V.** (F.-Korr.) Genossenschaftsratssitzung vom 28. April. Vorsitzender A. Jeggli macht zunächst Mitteilung vom Eingang folgender Interpellationen, die an der Generalversammlung behandelt werden sollen:

1. Die ausserordentlichen Auslagen, hervorgerufen durch Propaganda zugunsten der Besoldungserhöhung der Verwaltungsbehörde des A. C. V., sind unter der Rubrik «Allgemeine Unkosten» eingestellt worden. Warum sollen diese Auslagen von der Allgemeinheit getragen werden und mit welchem Recht? Hätte die freie Vereinigung des A. C. V. in diesem Falle nicht auch das Recht, ihre Unkosten zu Lasten der Allgemeinheit sich bezahlen zu lassen? Gedenkt die Behörde des A. C. V. sich in Zukunft eines solchen Missbrauchs zu enthalten und nur die Kosten für die amtlichen Publikationen zu decken?

2. Wie ist es möglich, dass im Obstgeschäft, wo doch beinahe alles mit weissem Geld bezahlt wird, ein Defizit von Fr. 166,341.— vorhanden ist? Sollte der Leiter dieser Abteilung seiner Aufgabe nicht gewachsen sein und wäre es nicht angebracht, eine Untersuchung in diesem Geschäftszweige zu veranlassen?

Zu diesen Interpellationen bemerkt Herr Jeggli folgendes: Die erste Anfrage betrifft die «Tätigkeit des Genossenschaftsrates bei der Urabstimmung». Bei dieser war es notwendig, die Mitglieder über die Sachlage aufzuklären und der Genossenschaftsrat ist berechtigt, hierfür die nötigen Ausgaben zu machen (§ 29, erster Absatz). Das Bureau beantragt, es sei in der Generalversammlung die Erklärung abzugeben, dass der Genossenschaftsrat auch fernerhin das Recht in Anspruch nehme, bei Urabstimmungen die Mitglieder in sachlicher Weise zu orientieren.

Die zweite Anfrage betrifft den «Rechnungsabschluss des Obstgeschäftes. Mit diesem hat sich sowohl der Aufsichtsrat wie der Genossenschaftsrat beschäftigt. Das Bureau beantragt, es sei die Verwaltungskommission mit der Beantwortung der Interpellation zu beauftragen. Im übrigen soll der Generalversammlung mitgeteilt werden, dass der Genossenschaftsrat den Abschluss des Obstgeschäftes behandelt, sich aber nicht veranlasst gesehen habe, der Sache weitere Folge zu geben. Wird in diesem Sinne beschlossen.

Anträge zur Generalversammlung. Es liegen folgende drei Anträge vor:

1. Antrag Lüscher: «Allfällig gestellte Anträge an der Generalversammlung sollen vor dem Geschäftsbericht behandelt werden».

Das Bureau beantragt Ablehnung. Die Aufstellung der Tagesordnung ist Sache des Bureaus und dieses ist der Meinung, dass in erster Linie der Jahresbericht zur Behandlung kommen soll. Eventuell könnten die Anträge betreffend Statutenrevision in einer ausserordentlichen Generalversammlung besprochen werden.

2. Antrag Stieber: «Da laut Statuten die Mitglieder in ihrer Gesamtheit als erste Behörde des A. C. V. anerkannt sind, jedoch ihre Rechte bedeutend geschmälert werden durch buchstäbliches Auslegen einzelner Paragraphen der Statuten, eventuell durch den Genossenschaftsrat oder dessen Verwaltungsbehörde, sehen wir uns veranlasst, eine Totalrevision der Statuten der Generalversammlung vorzuschlagen. Gleichzeitig damit parallel laufend, wünschen wir eine Abänderung betreffend den Wahlmodus, welcher unserer Ansicht nach sehr einseitig gehandhabt wird (Sache, Ergreifen des Referendums durch die Mitglieder), eventuell Zulassung beider Parteien bei Oeffnung der Urnen und Festsetzung des Wahlresultates. Ich stelle also hiermit den Antrag auf Totalrevision der Statuten.»

Zu diesem Antrag bemerkt Herr Angst: Dem Antrag betr. Abänderung soll entsprochen werden. In bezug auf das weitere Begehren könnte einfach auf die bevorstehende Totalrevision der Statuten verwiesen und der Antrag dem Genossenschaftsrat zur Erledigung übertragen werden. Allein das würde den Anschein erwecken, es sollte eine Totalrevision in dem von Herrn Stieber gewünschten Sinne erfolgen. Dem könnte jedoch das Bureau nicht zustimmen, denn die Tendenz des Antrages geht dahin, die Rechte der Generalversammlung auf Kosten der Urabstimmung wieder zu erweitern, also den Zustand vor 1900 wieder einzuführen. Dieser Tendenz muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden; es darf nicht der Generalversammlung das Recht zuerkannt werden, endgültige Beschlüsse zu fassen, weil sonst die Möglichkeit vorliegt, dass durch eine Zufallsmehrheit Beschlüsse zustande kommen, die nicht dem Willen der Gesamtheit der Mitglieder entsprechen. Der Genossenschaftsrat muss erklären, dass er die Tendenz dieses Antrages ablehnt.

3. Anträge Boner betr. Abänderung des § 23 der Statuten:

«Ziffer 1: Genehmigung des vorbereiteten Jahresberichtes und der vorbereiteten Jahresrechnung. — Rest dieser Ziffer unverändert.

Ziffer 3: Annahme von mündlichen Anträgen aus der Mitte der Generalversammlung und Beschlussfassung über dieselben. Ueberweisung von Beschlüssen an den Genossenschaftsrat bezw. die Verwaltungskommission zur Ausführung.

Neue Ziffer 4. Geschäfte, die einen Betrag von mehr als Fr. 100,000.— für den Erwerb oder die Veräusserung von Liegenschaften, sowie Vornahme von Um- und Neubauten erfordern, sind der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.»

Herr Angst führt aus: Auch diese Anträge tendieren dahin, der Generalversammlung wieder das Recht einzuräumen, endgültige Beschlüsse zu fassen und das Bureau beantragt auch hier Ablehnung. Ohne Diskussion wird diesem Antrag zugestimmt.

In Erledigung des Antrages Stieber betr. «Abänderung des Reglementes für die Wahlen und Abstimmungen» beantragt das Bureau eine Ergänzung in dem Sinne, dass Mitgliedern der Genossenschaft, welche bei Urabstimmungen oder Wahlen als

Mitglieder von Referendums- oder Wahlkomitees beteiligt waren, auf ihr Verlangen gestattet werden kann, der Oeffnung der Urnen in den Lokalen und der Prüfung der Abstimmungs- oder Wahlresultates auf der Zentralverwaltung beizuwohnen. Diese Aenderung wird genehmigt.

Dann wird dem Ankauf von zwei Landparzellen in Oberwil, die zur Arrondierung des dortigen landwirtschaftlichen Besitzes dienen sollen, zugestimmt. Es sind zusammen 44 a 34 m²; Kaufpreis Fr. 2600.—.

Ueber das wichtigste Geschäft: «Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck und Totalrevision der Statuten» referiert Herr Zentralverwalter E. Angst. Unter Hinweis auf den ausführlichen schriftlichen Bericht möchte der Referent heute kein längeres Referat über diese allerdings äusserst wichtige Frage halten, sondern dem Genossenschaftsrat Gelegenheit geben, sich über die Eintretensfrage auszusprechen. Redner will nur auf einen Punkt, der im Bericht nicht erwähnt ist, hinweisen; auf die in Basel bestehende Wohnungsnot. Basel ist nicht mehr im Falle, weitern Zuzug in seinen Mauern zu beherbergen; ein grosser Teil wird genötigt sein, seinen Wohnsitz über die Grenzen der Stadt hinaus zu verlegen, denn der Wohnungsbau auf baselstädtischem Boden wird sich in nächster Zeit nicht in grossem Masstabe realisieren lassen. Die Fusionsbedingungen werden viele Mitglieder nicht in allen Teilen befriedigen, aber dabei ist zu bedenken, dass zum Abschluss eines Vertrages zwei gehören. Wir müssen dabei Rücksicht nehmen auf die Mitgliedschaft des Birseck, die aus zwei sich entgegenstehenden Gruppen besteht: aus der landwirtschafttreibenden Bevölkerung und den Industriearbeitern. Wenn wir mit Birseck zusammengehen wollen, so müssen wir auf beide Gruppen Rücksicht nehmen und dürfen nicht die Interessen der einen bevorzugen. Vom Vorstand der Konsumgenossenschaft Birseck ist der vorliegende Entwurf behandelt und mit unwesentlichen Aenderungen als annehmbar bezeichnet worden. Die Vorlage soll nun noch einmal in einer gemeinsamen Sitzung der Gesamtkommission behandelt und ferner einer ausserordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden. Es sollte möglich sein, gleichzeitig mit den Wahlen auch die Urabstimmung über die Fusionsfrage stattfinden zu lassen. Möge der Genossenschaftsrat in dieser ausserordentlich wichtigen Frage zum Wohle des Ganzen entscheiden.

In der anschliessenden Diskussion teilt Herr Peter mit, die bürgerliche Gruppe werde für Eintreten in die Vorlage stimmen. Sie verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche die Fusion mit sich bringen wird, anderseits unterschätzt sie auch nicht die Vorteile der Vereinigung mit der Birseck. Sie erwartet damit einen Aufschwung für unsere Genossenschaft.

K. Krummenacker erklärt, auch die Gruppe Arbeiterbund begrüsse die Fusion, weil sie eine Förderung des Genossenschaftsgedankens und die Beseitigung einer Doppelspurigkeit in der Bedarfsdeckung für viele in der Umgegend wohnende Genossenschafter bedeute.

M. Zgraggen äussert in bezug auf die durch die Fusion bedingte Totalrevision der Statuten den Wunsch, es sei den Mitgliedern ein Mitspracherecht einzuräumen in der Weise, dass Wünsche und Anregungen an die Kommission gerichtet werden können.

Auf Anregung von Dr. Schär wird beschlossen, eine diesbezügliche Einladung im Genossenschaftlichen Volksblatt ergehen zu lassen.

Es folgt die Wahl der Statutenrevisionskommission, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Mit der Mitteilung, dass für die nächsten Genossenschaftsratswahlen sämtliche Warenfilialen als Wahllokale benützt werden sollen, schliesst der Vorsitzende um 10¼ Uhr die Sitzung.

**Koppigen.** Die Mitgliederzahl betrug am Anfang wie am Schlusse des 18. Rechnungsjahres (1. Mai 1917 bis 4. Mai 1918) 197. 17 Eintritte werden durch ebensoviel Austritte aufgewogen. Der Umsatz belief sich auf Fr. 106,453.35. Die Bilanz verzeichnet an Aktiven die Liegenschaften Fr. 30,000.—, den Warenvorrat Fr. 20,324.—, das Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 9968.—, die Barschaft Fr. 3294.37, die Wertschriften Fr. 1800.—, die Ausstände Fr. 310.—, die Mobilien Fr. 1.— und die Barschaft im Verkaufslokal Fr. 26.—, an Passiven die Hypotheken Fr. 23,385.—, den Reservefonds Fr. 14,500.—, die Spareinlagen Fr. 11,116.55, die Stammanteile Fr. 3272.55, den Baufonds Fr. 2500.—, ein Anleihen Fr. 1000.—, die unbezahlten Rechnungen Fr. 528.—, den Zins der Spareinlagen Fr. 525.— und den Vortrag vom Vorjahre Fr. 270.—. Der Reinüberschuss beläuft sich somit im Berichtsjahre auf Fr. 8626.27.

**Melide.** Die Bilanz, die den Abschluss der Rechnungsperiode vom 17. März 1917 bis zum 8. Januar 1918 bildet, weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1654.25, Kontokorrentguthaben bei einer Bank Fr. 319.40, Ausstände der Mitglieder Fr. 3481.91, Warenvorräte Fr. 7082.63, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 200.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 2332.50, Schulden an andere Lieferanten Fr. 3580.89, verschiedene Kreditoren Fr. 616.35, Anteilscheine Fr. 1204.45, Reservefonds Fr. 3305.—, Reinüberschuss Fr. 1700.—, Fr. 1000.— (4%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 25.— vergabt und Fr. 175.— auf neue Rechnung vorgetragen.

**Müllheim.** Der Kassaverkehr weist per 1917 an Einnahmen und Ausgaben je Fr. 45,338.01 auf. Die Einnahmen aus dem Warenverkauf beziffern sich auf Fr. 41,325.15. Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Warenlager: Franken 13,089.83, den Mobilien: Fr. 1896.90, den Wertschriften: Franken 200.—, den Ausständen: Fr. 637.40, dem Vorschuss für die Baurechnung: Fr. 1492.57, den Zinsguthaben auf der Liegenschaft: Fr. 44.15, dem Kassensaldo: Fr. 919.81, die Passiven aus der Schuld an den V. S. K.: Fr. 1427.20, den Obligationen: Fr. 8000.—, den Depositen: Fr. 3887.61, den Anteilscheinen: Fr. 695.05, dem Reservefonds: Fr. 1105.37, den Obligationenzinsen: Fr. 4.—, dem Liegenschaftenzins: Fr. 335.30 und dem Reinüberschuss: Fr. 2826.13.

**Seewis i. Pr.** Das zweite Rechnungszahr, umfassend die Zeit vom 8. Dezember 1916 bis zum 27. November 1917 verzeichnet einen Umsatz von Fr. 70,040.46. Die Mitgliederzahl stieg von 50 auf 61. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 5465.81, der Reinüberschuss auf Fr. 2803.79. Für die Ausrichtung der vorgesehenen Rückvergütung in der Höhe von 7½ % sind Fr. 2207.13 erforderlich. Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: Waren Fr. 9093.—, Wertschriften Fr. 80.—, Mobilien Fr. 500.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. 996.70 Franken, Depositenguthaben beim V. S. K. Fr. 9910.—, Kontokorrentdebitoren Fr. 711.40, Depositenguthaben der Mitglieder Fr. 9829.15, Kontokorrentkreditoren Fr. 5163.73, Anteilscheine Fr. 1620.—, Reserven Fr. 504.80, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 928.33, Saldo des Verkaufslokals Fr. 441.30, Reinüberschuss Fr. 2803.79.

**Stilli.** Der im Jahre 1885 gegründete und am 16. Juni 1917 unserem Verbande beigetretene Konsumverein Stilli legt uns seinen 33. Jahresbericht vor. Der Verein gehört, trotz seinem relativen Alter, infolge der starken Beschränkung seines Wirkungskreises auch heute noch zu den kleinsten. Die Mitgliederzahl betrug bei der Aufnahme in den V. S. K. 41, heute, d.h. auf Schluss des Rechnungsjahres 1917, 50. Der Warenumsatz beziffert sich auf Fr. 32,869.95. Die Bilanz per 31. Dezember 1917 weist auf an Aktiven den Kassensaldo von Fr. 1945.92, den Warenvorrat im Werte von Fr. 8152.25, die Einzahlung auf den Anteilschein beim V. S. K. von Fr. 40.—, das Kontokorrentguthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 251.70 und das Guthaben der Genossenschaft am Verkäufer von Fr. 132.50, an Passiven die Anteilscheine von Fr. 860.—, die Anteilscheinzinse von Fr. 42.50, die Obligationen von Fr. 3600.—, die Obligationenzinse von Fr. 147.90 und den Reservefonds mit einem Bestand von Fr. 4562.65. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 1309.32. Ueber seine Verteilung finden wir im Bericht keine Angaben.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. April und 2. Mai 1919.

1. Die V. K. hat auf Grund einer Anfrage eines Aufsichtsratsmitgliedes um Verschiebung der auf den 6. und 7. Juni festgesetzten Sitzung des Aufsichtsrates in Weggis beschlossen, eine Verschiebung nicht vorzunehmen.

2. Die V. K. hat den **Konsumverein Turtmann** mit Sitz in Turtmann (Wallis) als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufgenommen und dem Kreise IIIb zugeteilt. Der Konsumverein Turtmann wurde am 7. März 1919 gegründet und am 23. April 1919 ins Handelsregister eingetragen und zählt zurzeit 40 Mitglieder.

3. Die V. K. hat auf Grund von § 9 Ia der Verbandsstatuten den **Allgem. Konsumverein Affoltern a. A.** mit Sitz in Affoltern, gegründet am 22. Februar 1919 mit einer Mitgliederzahl von ca. 200 Mitgliedern, als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufgenommen und dem Kreis VII zugeteilt.

**Redaktionsschluss: 8. Mai.**

## Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

# Einladung zur ord. Frühjahrs-Konferenz

**Samstag, den 17. Mai 1919, nachmittags 2 Uhr im St. Annahof, in Zürich.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Tätigkeitsbericht des Kreis-Vorstandes.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. Referent: Herr Dr. O. Schär.
7. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der zürcherischen Gesetzvorlage über die Regelung der Arbeitszeit.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
9. Eventuelle Anträge der Sektionen.
10. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Wir haben die Konferenz auf den Nachmittag verlegt. Wir gedenken nur die ordentl. Geschäfte zu erledigen, dagegen hat der Vorstand einstimmig beschlossen, anfangs Juni eine ausserordentl. Kreiskonferenz abzuhalten zur Besprechung der Fleisch- und Milchversorgung, Stellung zur zürcherischen Gesetzes-Vorlage über die Regelung der Arbeitszeit und zur Aussprache und Anregungen einer regen Propaganda für die fernere Entwicklung der Vereine.

Wir hoffen, bis dahin gestatte uns der Zugsverkehr auf dem Lande wieder Kreiskonferenzen abzuhalten.

**Wädenswil/Kilchberg,** den 25. April 1919.

Der Kreispräsident: **E. Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Einladung

zur

# Frühjahrs-Konferenz des Kreises IX$^{b}$

**(Graubünden)**

auf

**Sonntag den 25. Mai 1919,**

in das

**Gasthaus Rätia in Filisur. Beginn vormitt. 9½ Uhr.**

### Traktanden:

1. Appell und Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
2. Wahlen:
   *a)* des Vorstandes,
   *b)* der Revisoren.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Behandlung des Jahresberichtes des Verbandes. Referent: Herr Nationalrat Dr. O. Schär.
5. Rückvergütungs- und Steuerfrage. Referenten die Herren Pfr. Cadonau von Luvis und Dr. Henry Faucherre vom V. S. K.
6. Umfrage.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt zahlreiche Beschickung der Konferenz erwarten und ersuchen wir die Vereine, die Teilnehmerzahl bis spätestens Donnerstag den 22. Mai dem Unterzeichneten aufzugeben.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus Rätia.

**Chur,** den 24. April 1919.

Der Präsident: **G. Schwarz.**

**Buchdruckerei des V.S.K.**

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

**Einkaufs-Büchlein**

**Memorandum**

**Briefbogen**

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

# Für 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie

| für das Eintrittsalter von | nach Tarif 1 mit ärztl. Untersuchung Fr. | nach Tarif 2 ohne ärztl. Untersuchung Fr. |
|---|---|---|
| 25 Jahren | 21.80 | 25.— |
| 30 „ | 26.60 | 30.30 |
| 35 „ | 34.20 | 37.70 |
| 40 „ | 45.30 | 48.90 |
| 45 „ | 63.60 | 67.20 |

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden.
Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der

**SCHWEIZERISCHEN VOLKSFÜRSORGE**

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

TELLSTRASSE 58 ✣ **BASEL** ✣ TELEPHON 6783